STADT BECKUM

Bekanntmachung

Gremium: Ausschuss für Bauen, Umwelt, Klimaschutz, Energie und Vergaben

Datum: Donnerstag, 15.05.2025

Beginn: 17:00 Uhr

Ort: Aula der Antoniusschule, Antoniusstraße 5 – 7, 59269 Beckum

Hinweise: Alle Einwohnerinnen und Einwohner sind zum öffentlichen Teil der Sitzung herzlich eingeladen.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1 Anfragen von Einwohnerinnen und Einwohnern

2 Niederschriften über die Sitzungen des Ausschusses für Bauen, Umwelt, Klimaschutz, Energie und Vergaben vom 12.02.2025 und 26.03.2025
– öffentliche Teile –

3 Bericht der Verwaltung

4 Bericht über offene Anträge und Anfragen der Fraktionen sowie über offene Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen

5 Baumaßnahme "Im Vinkendahl" – Beschluss der Ausführungsplanung und des Bauprogramms

6 Umbau und Sanierung des Gebäudes Markt 2 sowie des Stadtmuseums – Vorstellung des Vorentwurfs

7 Straßen- und Wegekonzept der Stadt Beckum entsprechend § 8a Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen in der bis zum 31.12.2023 gültigen Fassung – Fortschreibung 2025 bis 2028

8 Erneuerung des Wirtschaftsweges "Knükel" – Genehmigung der Ausbauplanung

9 Widmung der Straße Kirchplatz als Gemeindestraße für den öffentlichen Verkehr, beschränkt auf den Fußgänger- und Lieferverkehr und für den täglich zeitlich beschränkten Fahrradverkehr außerhalb der Geschäfts- und Wochenmarktzeiten

10 Entwurfsplanung Everkeweg – Standort der Absperrpfosten – Antrag der CDU-Fraktion vom 07.04.2025

11 Aufwertung der Brücken im Stadtgebiet Beckum – Antrag der SPD-Fraktion vom 26.03.2025

12 Erweiterung von Bestattungsangeboten

13 Anfragen von Ausschussmitgliedern

Nicht öffentlicher Teil:

1 Niederschriften über die Sitzungen des Ausschusses für Bauen, Umwelt, Klimaschutz, Energie und Vergaben vom 12.02.2025 und 26.03.2025
– nicht öffentliche Teile –

2 Bericht der Verwaltung

3 Sanierung Sportanlage Jahnstadion, Auftragsvergabe Austausch Kunstrasen

4 Sanierung Sportanlage Jahnstadion, Auftragsvergabe Sanierung Rundlaufbahn und Speeranlaufbahn

5 Auftragsvergabe für die Erneuerung der Treppenanlage der Soestwarte

6 Auftragsvergabe für die Neugestaltung der Propsteigasse, Restarbeiten im Zuge der Umgestaltung des Kirchplatzes St. Stephanus und der nördlichen Wegefläche Kirchplatz sowie den Bau eines Fußgängerüberwegs an der Clemens-August-Straße

7 Anfragen von Ausschussmitgliedern

Beckum, den 30.04.2025

gezeichnet
Peter Tripmaker
Vorsitz

TOP Ö 4

STADT BECKUM
DER BÜRGERMEISTER

Berichtsvorlage 2025/0114
öffentlich

Bericht über offene Anträge und Anfragen der Fraktionen sowie über offene Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen

Federführung:	Fachbereich Umwelt und Bauen
Beteiligungen:	Fachbereich Recht, Sicherheit und Ordnung Fachbereich Stadtentwicklung
Auskunft erteilt:	Herr Dr. Hofbauer | 02521 29-7000 | hofbauer@beckum.de

Beratungsfolge:

Ausschuss für Bauen, Umwelt, Klimaschutz, Energie und Vergaben
15.05.2025 Kenntnisnahme

Erläuterungen:

Der Rat der Stadt Beckum hat in seiner Sitzung vom 21.12.2021 die Verwaltung beauftragt, quartalsweise im jeweils zuständigen Gremium über die Sachstände der noch offenen Anträge und Anfragen der Fraktionen sowie der noch offenen Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) zu berichten. Tagt ein Gremium nicht quartalsweise, erfolgt die Berichterstattung in der nächsten Sitzung. Auf die Vorlage 2021/0418 und die Niederschrift zur Sitzung des Rates der Stadt Beckum vom 21.12.2021 wird verwiesen.

Folgende Anträge und Anfragen der Fraktionen, die in die Zuständigkeit des Ausschusses für Bauen, Umwelt, Klimaschutz, Energie und Vergaben fallen, liegen aktuell vor:

- **Antrag der FWG-Fraktion vom 10.09.2023 hinsichtlich Strom- und Wasseranschluss für das Bahnhofsgebäude Neubeckum (siehe Anlage 1 zur Vorlage)**

  Der bisher berichtete Sachstand ist unverändert.

- **Antrag der CDU-Fraktion vom 09.09.2024 zur Verkehrssituation Vorhelmer Straße (siehe Anlage 2 zur Vorlage)**

  In der Sitzung des Ausschusses für Bauen, Umwelt, Klimaschutz, Energie und Vergaben am 26.03.2025 wurde beschlossen, 3 Varianten im westlichen Bereich (Zuwegung zum Parkplatz K+K) mit Kosten und dem Entfall von Parkplätzen auszuarbeiten und gegenüberzustellen:

  - Variante 1 – Nur Querungshilfe
  - Variante 2 – Querungshilfe mit Fußgängerüberweg
  - Variante 3 – Nur Fußgängerüberweg

  Die Varianten werden derzeit erarbeitet.

Anregungen/Beschwerde gemäß § 24 GO NRW, die in die Zuständigkeit des Ausschusses für Bauen, Umwelt, Klimaschutz, Energie und Vergaben fallen, liegen aktuell nicht vor.

Anlage(n):

1 Antrag der FWG-Fraktion vom 10.09.2023
2 Antrag der CDU-Fraktion vom 09.09.2024

TOP Ö 4

FWG–Ratsfraktion • Everkekamp 4 • 59269 Beckum

Herrn
Bürgermeister Michael Gerdhenrich

Weststraße 46
59269 Beckum

Beckum, den 10. September 2023

Antrag: Für notwendige Infrastruktur in Bezug auf einen Strom- und Wasseranschluss am/im Bahnhofsgebäude Neubeckum Sorge tragen

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

die Bahnhofsretter im Heimatverein Neubeckum haben am 8. September einen Gesprächsabend zur Zukunft des Bahnhofsgebäudes in Neubeckum durchgeführt. Absicht der Initiatoren war es, „im denkmalgeschützten Gebäude vor allem mit Bürgern und Vereinen ins Gespräch zu kommen."
Die öffentliche Veranstaltung war gut besucht und zahlreiche Anwesende haben ihre Vorschläge, inhaltlichen Positionen… in die Diskussion eingebracht.
Auch Sie, sehr geehrter Herr Gerdhenrich, waren vor Ort, haben ein Grußwort an die Teilnehmer gerichtet und im Rahmen der Diskussion Rede und Antwort gestanden.
Nicht nur die Bahnhofsretter, sondern auch zahlreiche Bürger*innen sind davon überzeugt, dass das Bahnhofsgebäude von einem Sorgenkind zu einem Aushängeschild werden kann, auf das die gesamte Stadt stolz sein kann. Für die Besucher aller Beckumer Ortsteile ist der Bahnhof und das Bahnhofsumfeld eine Visitenkarte, im Positiven wie im Negativen.

Aus Sicht der FWG lässt sich folgendes Fazit aus dem Gesprächsabend zur Zukunft des Bahnhofsempfangsgebäudes Neubeckum ziehen:
1. Zahlreiche Akteure sind gewillt – und haben dies seit Jahren unter Beweis gestellt – anzupacken, Verantwortung zu übernehmen und sich ehrenamtlich zu engagieren um die Zukunft des denkmalgeschützten Gebäudes gemeinsam mit der Eigentümerin zu gestalten.
2. Es herrscht Einigkeit darüber, dass eine solche Mammutaufgabe nur gemeinsam und in kleinen Schritten angegangen und umgesetzt werden kann.

Dass das Bahnhofsgebäude Potenzial hat, steht für die ehrenamtlichen Akteure fest. Unter anderem mit den Denkmalkonzerten zeigen die Bahnhofsretter bereits, dass die Halle dafür geeignet ist. Nach öffentlichem Bekunden der Bahnhofsretter sei die Durchführung aber aktuell noch umständlich: Strom gebe es nur aus dem Nachbargebäude durch einen gemieteten Baustromzähler. Und auch ein Wasseranschluss fehle ganz aktuell.

Die FDP-Fraktion hat bereits einmal per Antrag eingefordert, die diesbezügliche Infrastruktur vor Ort zu verbessern. Leider ist der Antrag seinerzeit an der fehlenden Mehrheit gescheitert.

Vor dem aufgezeigten Hintergrund beantrage ich hiermit namens der FWG-Fraktion: Die Stadt Beckum möge am/im Bahnhofsgebäude für die notwendige Infrastruktur in Bezug auf einen Strom- und Wasseranschluss Sorge tragen.

Der FWG ist wichtig, dass das starke bürgerliche Engagement zur Zukunft des Bahnhofsgebäudes in Neubeckum gewürdigt und der Weg der kleinen Schritte von der Stadt Beckum ganz praktisch unterstützt wird. Es gilt die Menschen in unserer Stadt für bürgerliches Engagement zu motivieren und mitzunehmen!

Mit freundlichen Grüßen
FWG-Fraktion im Rat der Stadt Beckum

Gregor Stöppel
Fraktionsvorsitzender

Gregor Stöppel, Everkekamp 4, 59269 Beckum • Telefon: 02521/4861 • E-Mail: gregorstoeppel@t-online.de • Internet: www.fwg-beckum.de

TOP Ö 4

CDU-Fraktion im Rat der Stadt Beckum

Andreas Kühnel
Fraktionsvorsitzender
Heinz-Füting-Straße 32
59269 Beckum

Herrn
Bürgermeister
Michael Gerdhenrich
Weststraße 46
59269 Beckum

Beckum, den 09.09.2024

Verkehrssituation Vorhelmer Straße

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

auf der Vorhelmer Straße, in Höhe des Senionrenzentrums Drostenhof, wurde eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h, durch das Verkehrszeichen 274, eingerichtet. Die CDU Fraktion setzt sich bei jeder Gelegenheit für die Verkehrssicherheit auf Beckums Straßen ein. Daher begrüßen wir diese Maßnahme ausdrücklich. Leider mussten wir aber feststellen, dass die Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h von vielen Verkehrsteilnehmern nicht eingehalten wird. Fußgänger haben regelmäßig Probleme die Straße zu überqueren. Es ist festzustellen, dass die 30 km/h Beschilderung nicht ausreicht, um die Verkehrssituation nachhaltig zu entschärfen. Aus Sicht der CDU Fraktion sind weitere, flankierende Instrumente dringend nötig.

Die CDU Fraktion beantragt daher, die 30 km/h Strecke und damit den Schutz der querenden Fußgänger, durch weitere Maßnahmen zu unterstützen. Möglich wäre eine Querungshilfe, hier hätten Fußgänger die Gelegenheit auf halber Strecke eine „sichere Insel“ zu erreichen.

Mit freundlichen Grüßen

Andreas Kühnel
-Fraktionsvorsitzender-

Kathrin Averdung Christoph Pundt
-stellvertretende Fraktionsvorsitzende-

TOP Ö 5

STADT BECKUM
DER BÜRGERMEISTER

Beschlussvorlage 2025/0113
öffentlich

Baumaßnahme "Im Vinkendahl" – Beschluss der Ausführungsplanung und des Bauprogramms

Federführung:	Fachbereich Umwelt und Bauen
Beteiligungen:	Fachbereich Finanzen und Beteiligungen Fachbereich Recht, Sicherheit und Ordnung Fachbereich Stadtentwicklung Städtischer Abwasserbetrieb Beckum
Auskunft erteilt:	Herr Dr. Hofbauer | 02521 29-7000 | hofbauer@beckum.de

Beratungsfolge:

Ausschuss für Bauen, Umwelt, Klimaschutz, Energie und Vergaben
15.05.2025 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die Ausführungsplanung und das Bauprogramm der Straße Im Vinkendahl wird gemäß der Anlagen 1 bis 9 zur Vorlage beschlossen. Die Verwaltung wird beauftragt, den Straßenausbau durchzuführen.

Kosten/Folgekosten

Nach aktueller Kostenschätzung liegen die Gesamtkosten inklusive der Ingenieurleistung für den Straßenbau bei rund 1.390.000,00 Euro.

Finanzierung

Zur Finanzierung der Straßenausbaumaßnahme Im Vinkendahl sind im Haushaltsplan 2025 der Stadt Beckum unter der Investitionsmaßnahme 2026 – Ausbau Im Vinkendahl unter dem Produktkonto 120101.785200 – Auszahlung für Tiefbaumaßnahmen – 1.527.150,00 Euro veranschlagt. Zusätzlich wurden 104.949,26 Euro aus dem Vorjahr übertragen, die durch eine Auftragsvergabe gebunden sind. Somit stehen 1.527.150,00 Euro im Jahr 2025 zur Verfügung.

Aufgrund der erwartenden Landesförderung nach § 8a Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen sind bei der gleichen Investitionsmaßnahme unter dem Produktkonto 120101.681100 – Investitionszuwendung vom Land – 1.077.800,00 Euro als Landeszuwendung eingeplant.

Erläuterungen:

Aufgrund der baulichen Mängel des vorhandenen Mischwasserkanals erneuert der Städtische Abwasserbetrieb Beckum diesen auf rund 200 Metern in der Straße Im Vinkendahl gemäß des derzeit gültigen Abwasserbeseitigungskonzepts. Dies wurde am 06.02.2025 im Betriebsausschuss mitgeteilt (siehe Vorlage 2025/0022 und Niederschrift zur Sitzung).

Der Straßenausbau der gesamten Straße soll im Anschluss an die Kanalbauarbeiten, beginnend im September des Jahres 2025, erfolgen.

Im Ausschuss für Bauen, Umwelt, Klimaschutz, Energie und Vergaben am 26.03.2025 (siehe Vorlage 2025/0060 und Niederschrift zur Sitzung) wurde die Verwaltung mit der Durchführung einer Eigentümerversammlung zur Vorstellung der Entwurfsplanung beauftragt.

Am 10.04.2025 stellte die Verwaltung die Entwurfsplanung inklusive Straßenbaubeitragsgrundlage den 61 teilnehmenden Eigentümerinnen und Eigentümern vor. Seitens der Teilnehmenden wurde positiv auf die verwaltungsseitig beitragsrechtliche Beurteilung reagiert, die Straße Im Vinkendahl nach § 8 Kommunalabgabengesetz des Landes Nordrhein-Westfalen abzurechnen. Anliegerbeiträge werden für die Straßenbaumaßnahme, nach aktueller Rechtslage für Straßenbaubeitragsrecht in Nordrhein-Westfalen entfallen.

Grundsätzlich erhielt die Entwurfsplanung eine positive Resonanz, welche ebenfalls für die Darstellung einer Alternative für die Grünfläche mit einem Ort zum Verweilen mit Bänken betraf. Den Eigentümerinnen und Eigentümern war es jedoch ganzheitlich ein großes Anliegen, auf die verkehrliche Situation hinzuweisen. So sei der Durchfahrtsverkehr von der Gustav-Freytag-Straße in Richtung Vellerner Straße als auch in Gegenrichtung ein großes Ärgernis, verstärkt durch wahrgenommene Geschwindigkeitsübertretungen. Dies würde auch die Straße Vinkenberg betreffen. Seitens der Verwaltung konnte dies anhand von Verkehrszählungen widerlegt werden. Neben der vermehrten Lärmbelästigung sei vor allem die Sicherheit der Anliegerinnen und Anlieger in der Straße Im Vinkendahl gefährdet.

Sowohl die Entwurfsplanung als auch die Alternativplanung für die Grünfläche, mittig der Straße Im Vinkendahl, wurde in Teilen skeptisch gesehen. Eine Aufwertung mit Gehölzen und einer Verweilmöglichkeit (Freifläche für Kinder/Sitzbänke im Rundell) stand dem zukünftigen, der Planung entsprechenden Mehraufwand der Pflege durch die Städtischen Betriebe Beckum entgegen. Laut einstimmiger Aussage der Eigentümerinnen und Eigentümer sei die bisherige Pflege als unzureichend zu bewerten. Sowohl die Neuanpflanzung von Bäumen als auch ein Anlegen von Wegen oder kleineren Sitzmöglichkeiten wird daher nicht in Gänze befürwortet. Eine durchgeführte Umfrage zur Feststellung des Meinungsbildes der Teilnehmenden ergab, dass sich etwa die Hälfte der anwesenden Eigentümerinnen und Eigentümer gegen einen Ort zum Verweilen oder ähnliches ausspach. 1/4 der Anwesenden sprach sich dafür aus, 1/4 enthielt sich.

Die neu eingeplanten Stellplätze entlang der Grünfläche wurden ebenfalls kritisch gesehen, da mit Dauerparkenden, zum Beispiel LKW, gerechnet wird. Abschließend wurde seitens der Teilnehmenden darum gebeten, die Zufahrtsmöglichkeiten auf die Grundstücke zu verbessern, indem die Absenksteine um 1 bis 2 Meter versetzt werden. Die Verwaltung hat die Wünsche und Anregungen der Eigentümerinnen und Eigentümern im Nachgang zur durchgeführten Eigentümerversammlung geprüft und besprochen.

Mit breiteren und durchgehenden Gehwegen, taktilen Elementen und einer neuen Einbahnstraßenregelung soll die Verkehrssicherheit verstärkt werden. Durch integrierte Baumscheiben beziehungsweise Pflanzbeete soll die Geschwindigkeit reduziert und gleichzeitig das Erscheinungsbild verbessert werden. Eine Hochbordeinfassung der Gehwege soll den Fußgängerinnen und Fußgängern weiteren Schutz bieten.

Im nördlichen Bereich, beginnend mit dem Kreuzungsbereich Vinkenberg, soll eine Rotmarkierung die Aufmerksamkeit der Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer schärfen und auf eine Geschwindigkeitsreduzierung abzielen. Der Gehweg soll 1-seitig bis zur Grünfläche verlaufen, da eine eingetragene Baulast im Bereich des Schrammbords zu berücksichtigen ist. Fortlaufend soll die Ausführung aufgrund der vorliegenden engen Platzverhältnisse mit einem breiten 1-seitigen Gehweg und gegenüberliegend mit einem Schrammbord hergestellt werden.

Innerhalb der Grünfläche sollen Parkplätze für Besucherinnen und Besucher sowie 10 unterschiedliche Gehölze vorgesehen werden. Die restliche Grünfläche soll als Freifläche für Aktivitäten dienen. Als Rasensaatgutmischung soll eine insektenfreundliche und optisch ansprechende Kräutermischung genutzt werden. Erst im letzten Bereich der Straße Im Vinkendahl zur Gustav-Freytag-Straße hin soll auf einen Gehweg verzichtet und lediglich die Fahrbahn saniert werden.

Somit soll die Straße Im Vinkendahl entsprechend der beigefügten Ausführungsplanung neu ausgebaut werden:

- Der Gesamtaufbau der Fahrbahn erfolgt in einer Stärke von insgesamt 55 Zentimetern und entspricht der Belastungsklasse 1,0. Davon sind 4 Zentimeter Asphaltdeckschicht, 14 Zentimeter Asphalttragschicht und 37 Zentimeter Frostschutzschicht aus einer Körnung 0/45 Hartkalksteinschotter.
- Der Gesamtaufbau des Gehwegs erfolgt in einer Stärke von 55 Zentimetern. 8 Zentimeter aus grauen Betonsteinpflaster mit den Maßen 24/16/8 Zentimetern, mit Fase. Darunter wird eine Bettungsschicht aus Diabas mit der Körnung 0/5 in 4 Zentimetern eingebaut. Diese liegt auf einer 15 Zentimeter starken Schottertragschicht, welche auf einer 28 Zentimeter starken Frostschutzschicht aus Hartkalksteinschotter der Körnung 0/45 aufgebaut ist.
- Die Gehwege werden zu den privaten Grundstücken mit Tiefborden, betongrau mit den Maßen 8/30/100 Zentimeter eingefasst. Zur Fahrbahn erfolgt eine Einfassung aus Betonhochborden in Zufahrten mit Rundborden.
- Basamentstein mit den Maßen 24/16/10 Zentimeter in betongrau werden beidseitig die Fahrbahn einfassen und leiten das anfallende Oberflächenwasser in neu geplante Straßenabläufe ein.
- Die Fahrbahn wird eine maximale Fahrbahnbreite von rund 5,27 Metern (im nördlichen Bereich der Straße Im Vinkendahl) und eine minimale Fahrbahnbreite im Bereich der Einbahnstraße (südlicher Bereich der Straße Im Vinkendahl) von rund 3,50 Metern aufweisen.
- Innerhalb der Grünfläche werden 10 Stück Gehölze, bestehend aus Silberlinden, Zerreichen und Blumeneschen, gepflanzt. Als Straßenbäume werden Eisenholzbäume vorgesehen und in den Bereichen von Ver-/Entsorgungsleitungen buschartige Gewächse, wie eine Felsenbirne der Sorte „Robin Hill".
- Die Grünfläche soll mit der Rasensaatgutmischung 7.2.2 Landschaftsrasen mit Kräutern eingesät werden.
- Die neu angelegten Stellplätze, 11 Stück, werden einen Regelaufbau von 45 Zentimetern erhalten und mittels Rasengittersteine/Ufersteinen mit 12 Zentimeter Stärke ausgeführt werden.
- Der Kreuzungsbereich Vinkenberg und Im Vinkendahl wird durch eine Rotmarkierung hergestellt.

Seitens der Verwaltung wird vorgesehen, im Anschluss an die Entscheidung zur Ausführungsplanung und zum Bauprogramm das Ausschreibungsverfahren zu beginnen und Mitte Juli 2025 abzuschließen. Mit den zu beginnenden Kanalbauarbeiten soll nach den Sommerferien 2025 im September 2025 begonnen werden; danach folgt der Straßenbau. Die gesamte Baumaßnahme wird rund 1 Jahr dauern.

Anlage(n):

1 Lageplan 1
2 Lageplan 2
3 Lageplan 3
4 Lageplan 4
5 Lageplan 5
6 Lageplan 6
7 Lageplan 7
8 Lageplan 8
9 Regelquerschnitte

TOP Ö 5

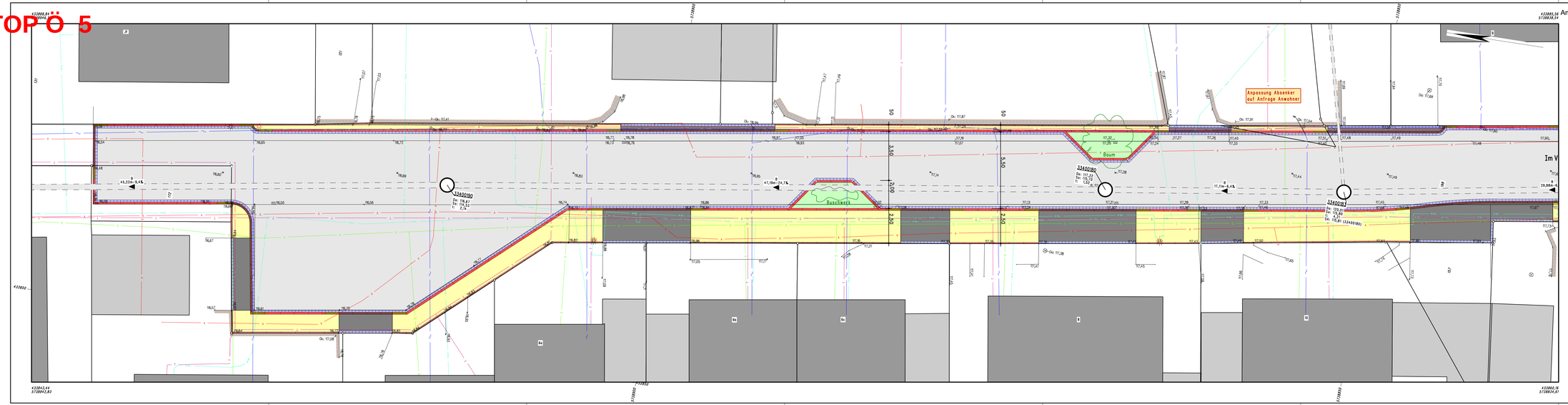

Anlage 1 zur Vorlage 2025/0113

Koordinatensystem:
Lage: UTM/ETRS89 | H²he: DE_DHHN2016_NH
Datenlizenzen Deutschland 2.0 Zero (dl-de/zero-2.0-)
https://www.govdata.de/dl-de/zero-2-0

Legende

- gepl. MW-Kanal
- vorh. MW-Kanal
- vorh. MW-Kanal
- Gas
- Strom
- Telekom
- Vodafone
- Wasser
- Rinne
- Hochbord
- Absenker
- Rundbord
- Tiefbord
- Asphalt
- Asphalt rot
- Pflaster Zufahrt
- Pflaster Gehweg
- Pflaster anthrazit
- Grünbeet

Ausführungsplanung

Für die Genauigkeit und Vollständigkeit der Darstellung der Versorgungsleitungen wird keine Gewähr übernommen. Vor Beginn der Bauarbeitem ist die genaue Lage der Versorgungsleitungen bei den Versorgungsträgern zu erfragen

PRUSS u. PARTNER
Mitglied Ing. Kammer Bau Nrw

INGENIEURB¦ RO PRUSS u. Partner GbR
Vermessung
Wasserwirtschaft
Verkehrswesen
Umweltplanung
Erwitter Str. 34
59557 Lippstadt
Tel.: 02941/27289-0 Fax.: -29
E-Mail: Info@Pruss-Partner.de

STADT BECKUM
Fachdienst Tiefbau

Kanal- und Straßenbaumaßnahme Im Vinkendahl

Lageplan 1

	Datum	Zeichen
bearbeitet	März 25	P. San
gezeichnet	März 25	Me
geprüft		

Aufgestellt:
Lippstadt, im März 2025

Maßstab: 1 : 100

Blatt: 1

Plangröße: 297 mm x 1050 mm; Ausgegeben am: 18.04.2025

TOP Ö 5

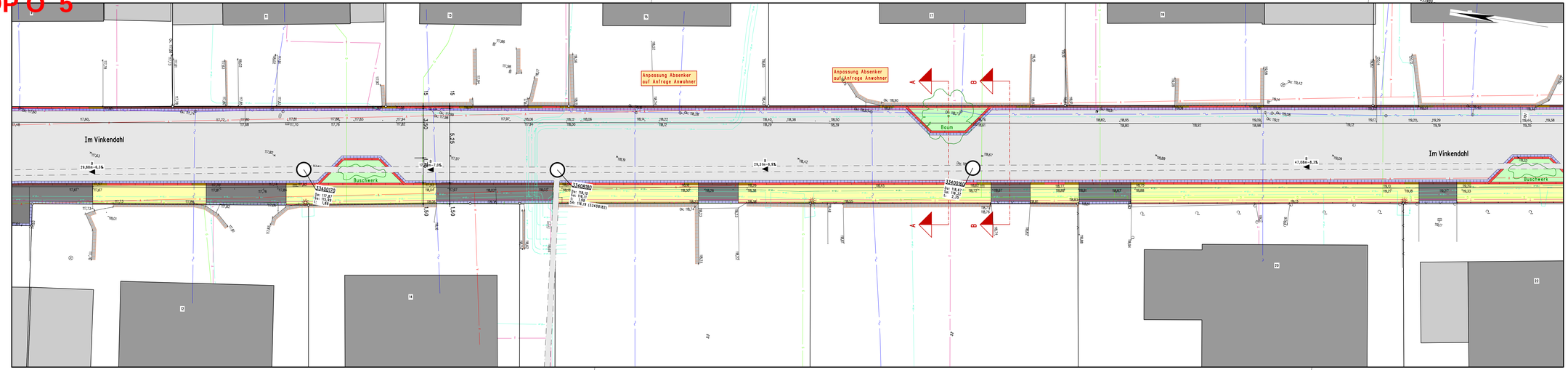

Anlage 2 zur Vorlage 2025/0113

Koordinatensystem:

Lage: UTM/ETRS89 | HP hie: DE_DHHN2016_NH

Datenlizenzen Deutschland 2.0 Zero (dl-de/zero-2.0-)
https://www.govdata.de/dl-de/zero-2-0

Legende

- gepl. MW-Kanal
- vorh. MW-Kanal
- vorh. MW-Kanal
- Gas
- Strom
- Telekom
- Vodafone
- Wasser
- Rinne
- Hochbord
- Absenker
- Rundbord
- Tiefbord
- Asphalt
- Asphalt rot
- Pflaster Zufahrt
- Pflaster Gehweg
- Pflaster anthrazit
- Grünbeet

Ausführungsplanung

Für die Genauigkeit und Vollständigkeit der Darstellung der Versorgungsleitungen wird keine Gewähr übernommen. Vor Beginn der Bauarbeitem ist die genaue Lage der Versorgungsleitungen bei den Versorgungsträgern zu erfragen

PRUSS u. PARTNER
Mitglied Ing. Kammer Bau NW

INGENIEURB¦ RO PRUSS u. Partner GbR
Vermessung
Wasserwirtschaft
Verkehrswesen
Umweltplanung

Erwitter Str. 34
59557 Lippstadt
Tel.: 02941/27289-0 Fax.: -29
E-Mail: Info@Pruss-Partner.de

STADT BECKUM
Fachdienst Tiefbau

Kanal- und Straßenbaumaßnahme
Im Vinkendahl

Lageplan 2

	Datum	Zeichen
bearbeitet	März 25	P. San
gezeichnet	März 25	Me
geprüft		

Aufgestellt:
Lippstadt, im März 2025

Maßstab: 1 : 100

Blatt: 2

Plangröße: 297 mm x 1200 mm; Ausgegeben am: 16.04.2025

TOP Ö 5

Anlage 3 zur Vorlage 2025/0113

Koordinatensystem:

Lage: UTM/ETRS89 | Hºhe: DE_DHHN2016_NH

Datenlizenzen Deutschland 2.0 Zero (dl-de/zero-2.0-)
https://www.govdata.de/dl-de/zero-2-0

Legende

- gepl. MW-Kanal
- vorh. MW-Kanal
- vorh. MW-Kanal
- Gas
- Strom
- Telekom
- Vodafone
- Wasser
- Rinne
- Hochbord
- Absenker
- Rundbord
- Tiefbord
- Asphalt
- Asphalt rot
- Pflaster Zufahrt
- Pflaster Gehweg
- Pflaster anthrazit
- Grünbeet

Ausführungsplanung

Für die Genauigkeit und Vollständigkeit der Darstellung der Versorgungsleitungen wird keine Gewähr übernommen. Vor Beginn der Bauarbeitem ist die genaue Lage der Versorgungsleitungen bei den Versorgungsträgern zu erfragen

PRUSS u. PARTNER
Mitglied Ing.- Kammer Bau NW

INGENIEURB¦ RO PRUSS u. Partner GbR
Vermessung
Wasserwirtschaft
Verkehrswesen
Umweltplanung
Erwitter Str. 34
59557 Lippstadt
Tel.: 02941/27289-0 Fax.: -29
E-Mail: Info@Pruss-Partner.de

STADT BECKUM
Fachdienst Tiefbau

Kanal- und Straßenbaumaßnahme Im Vinkendahl

Lageplan 3

	Datum	Zeichen
bearbeitet	März 25	P. San
gezeichnet	März 25	Me
geprüft		

Aufgestellt:
Lippstadt, im März 2025

Maßstab: 1 : 100

Blatt: 3

Plangröße: 297 mm x 1320 mm; Ausgegeben am: 24.04.2025

TOP Ö 5

Anlage 4 zur Volrage 2025/0113

Koordinatensystem:
Lage: UTM/ETRS89 | Höhe: DE_DHHN2016_NH
Datenlizenzen Deutschland 2.0 Zero (dl-de/zero-2-0-)
https://www.govdata.de/dl-de/zero-2-0

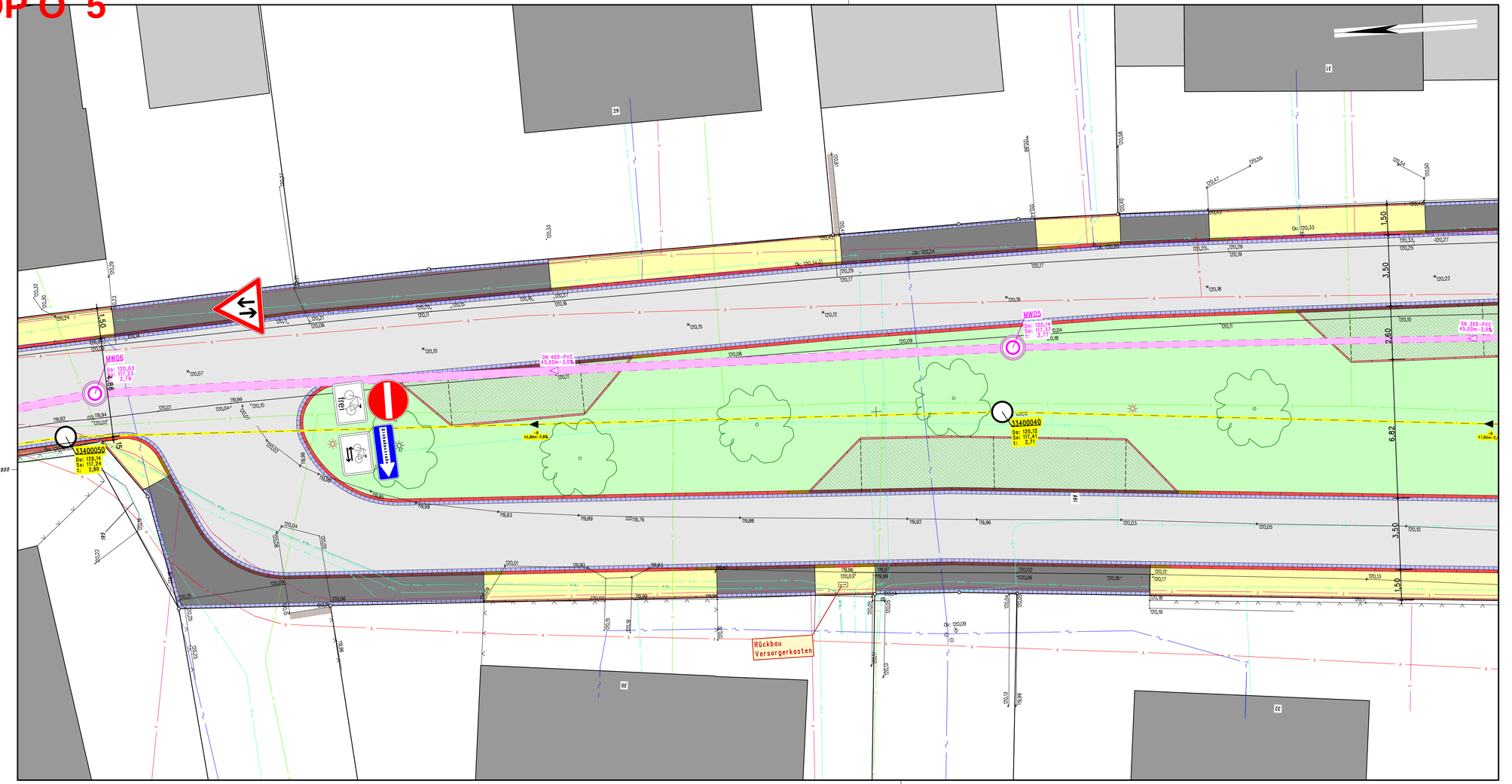

Legende

gepl. MW-Kanal	Hochbord
vorh. MW-Kanal	Absenker
vorh. MW-Kanal	Rundbord
Gas	Tiefbord
Strom	Asphalt
Telekom	Asphalt rot
Vodafone	Pflaster Zufahrt
Wasser	Pflaster Gehweg
Rinne	Pflaster anthrazit
	Grünbeet

Ausführungsplanung

Für die Genauigkeit und Vollständigkeit der Darstellung der Versorgungsleitungen wird keine Gewähr übernommen. Vor Beginn der Bauarbeitem ist die genaue Lage der Versorgungsleitungen bei den Versorgungsträgern zu erfragen

PRUSS u. PARTNER
Mitglied Ing.-Kammer Bau NW
INGENIEURBÜRO PRUSS u. Partner GbR
Vermessung
Wasserwirtschaft
Verkehrswesen
Umweltplanung
Erwitter Str. 34
59557 Lippstadt
Tel.: 02941/27289-0 Fax.: -29
E-Mail: Info@Pruss-Partner.de

STADT BECKUM
Fachdienst Tiefbau

Kanal– und Straßenbaumaßnahme
Im Vinkendahl

Lageplan 4

	Datum	Zeichen
bearbeitet	April 25	P. San
gezeichnet	April 25	Me
geprüft		

Aufgestellt:
Lippstadt, im April 2025

Maßstab: 1 : 100

Blatt: 4

Plangröße: 420 mm x 950 mm; Ausgegeben am: 23.04.2025

TOP Ö 5

Anlage 5 zur Vorlage 2025/0113

Koordinatensystem:
Lage: UTM/ETRS89 Höhe: DE_DHHN2016_NH

Datenlizenzen Deutschland 2.0 Zero (dl-de/zero-2.0-)
https://www.govdata.de/dl-de/zero-2-0

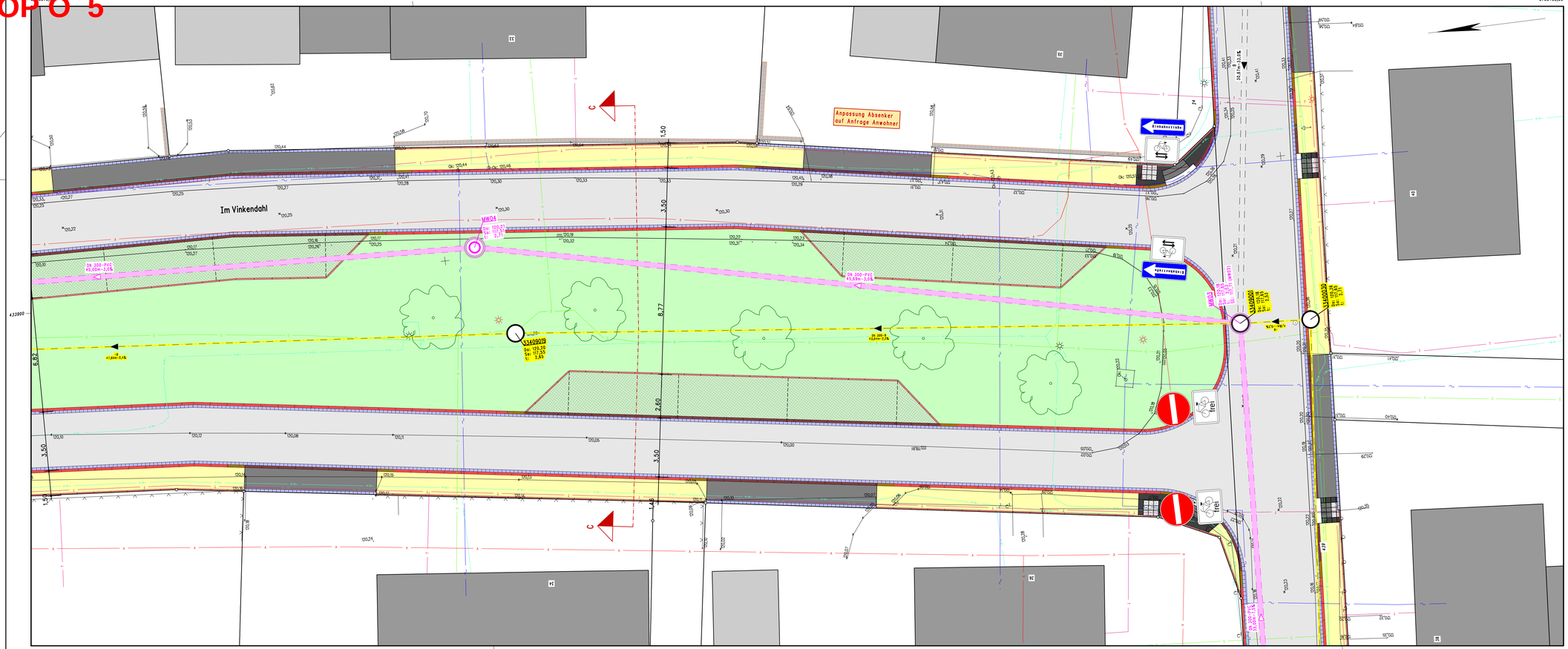

Legende

- gepl. MW-Kanal
- vorh. MW-Kanal
- vorh. MW-Kanal
- Gas
- Strom
- Telekom
- Vodafone
- Wasser
- Rinne
- Hochbord
- Absenker
- Rundbord
- Tiefbord
- Asphalt
- Asphalt rot
- Pflaster Zufahrt
- Pflaster Gehweg
- Pflaster anthrazit
- Grünbeet

Ausführungsplanung

Für die Genauigkeit und Vollständigkeit der Darstellung der Versorgungsleitungen wird keine Gewähr übernommen. Vor Beginn der Bauarbeitem ist die genaue Lage der Versorgungsleitungen bei den Versorgungsträgern zu erfragen

PRUSS u. PARTNER
INGENIEURBÜRO PRUSS u. Partner GbR
Vermessung
Wasserwirtschaft
Verkehrswesen
Umweltplanung
Erwitter Str. 34
59557 Lippstadt
Tel.: 02941/27289-0 Fax.: -29
E-Mail: Info@Pruss-Partner.de

STADT BECKUM
Fachdienst Tiefbau

Kanal– und Straßenbaumaßnahme
Im Vinkendahl

Lageplan 5

	Datum	Zeichen
bearbeitet	April 25	P. Son
gezeichnet	April 25	Me
geprüft		

Aufgestellt:
Lippstadt, im April 2025

Maßstab: 1 : 100

Blatt: 5

Plang-Größe: 420 mm x 735 mm; Ausgegeben am: 16.04.2025

TOP Ö 5

Anlage 6 zur Vorlage 2025/0113

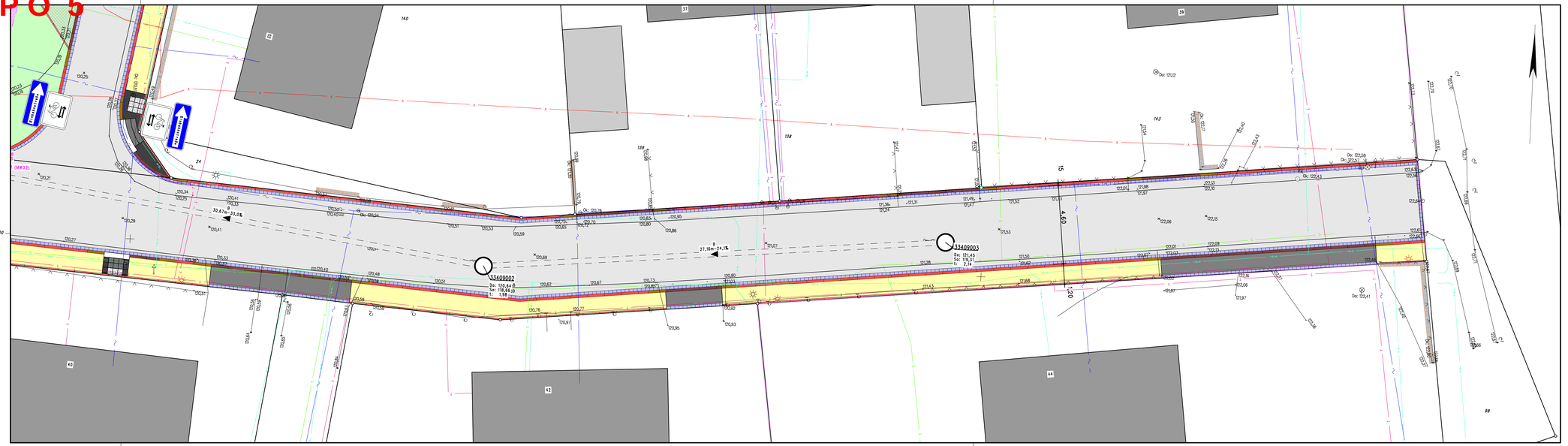

Koordinatensystem:
Lage: UTM/ETRS89 Höhe: DE_DHHN2016_NH
Datenlizenzen Deutschland 2.0 Zero (dl-de/zero-2-0-)
https://www.govdata.de/dl-de/zero-2-0

Legende

- gepl. MW-Kanal
- vorh. MW-Kanal
- vorh. MW-Kanal
- Gas
- Strom
- Telekom
- Vodafone
- Wasser
- Rinne
- Hochbord
- Absenker
- Rundbord
- Tiefbord
- Asphalt
- Asphalt rot
- Pflaster Zufahrt
- Pflaster Gehweg
- Pflaster anthrazit
- Grünbeet

Ausführungsplanung

Für die Genauigkeit und Vollständigkeit der Darstellung der Versorgungsleitungen wird keine Gewähr übernommen. Vor Beginn der Bauarbeitem ist die genaue Lage der Versorgungsleitungen bei den Versorgungsträgern zu erfragen

PRUSS u. PARTNER
Mitglied Ing.-Kammer Bau NW
INGENIEURBÜRO PRUSS u. Partner GbR
Vermessung
Wasserwirtschaft
Verkehrswesen
Umweltplanung
Erwitter Str. 34
59557 Lippstadt
Tel.: 02941/27289-0 Fax.: -29
E-Mail: Info@Pruss-Partner.de

STADT BECKUM
Fachdienst Tiefbau

Kanal– und Straßenbaumaßnahme
Im Vinkendahl

Lageplan 6

	Datum	Zeichen
bearbeitet	April 25	P. Son
gezeichnet	April 25	Me
geprüft		

Aufgestellt:
Lippstadt, im April 2025

Maßstab: 1 : 100

Blatt: 6

Plangröße: 297 mm x 1135 mm; Ausgedruckt am: 16.04.2025

TOP Ö 5

Anlage 7 zur Vorlage 2025/0113

Koordinatensystem:	
Lage: UTM/ETRS89	H° he: DE_DHHN2016_NH
Datenlizenzen Deutschland 2.0 Zero (dl-de/zero-2.0-) https://www.govdata.de/dl-de/zero-2-0	

Legende

gepl. MW-Kanal	Hochbord
vorh. MW-Kanal	Absenker
vorh. MW-Kanal	Rundbord
Gas	Tiefbord
Strom	Asphalt
Telekom	Asphalt rot
Vodafone	Pflaster Zufahrt
Wasser	Pflaster Gehweg
Rinne	Pflaster anthrazit
	Grünbeet

Ausführungsplanung

Für die Genauigkeit und Vollständigkeit der Darstellung der Versorgungsleitungen wird keine Gewähr übernommen. Vor Beginn der Bauarbeitem ist die genaue Lage der Versorgungsleitungen bei den Versorgungsträgern zu erfragen

PRUSS u. PARTNER
Mitglied Ing.- Kammer Bau NW
INGENIEURB¦ RO PRUSS u. Partner GbR
Vermessung
Wasserwirtschaft
Verkehrswesen
Umweltplanung
Erwitter Str. 34
59557 Lippstadt
Tel.: 02941/27289-0 Fax.: -29
E-Mail: Info@Pruss-Partner.de

STADT BECKUM
Fachdienst Tiefbau

Kanal- und Straßenbaumaßnahme Im Vinkendahl

Lageplan 7

	Datum	Zeichen
bearbeitet	April 25	P. San
gezeichnet	April 25	Me
geprüft		

Aufgestellt:
Lippstadt, im April 2025

Maßstab: 1 : 100

Blatt: 7

Plangröße: 297 mm x 1320 mm; Ausgegeben am: 16.04.2025

TOP Ö 5

Anlage 8 zur Vorlage 2025/0113

Koordinatensystem:		
Lage: UTM/ETRS89	H*he: DE_DHHN2016_NH	
Datenlizenzen Deutschland 2.0 Zero (dl-de/zero-2.0-) https://www.govdata.de/dl-de/zero-2-0		

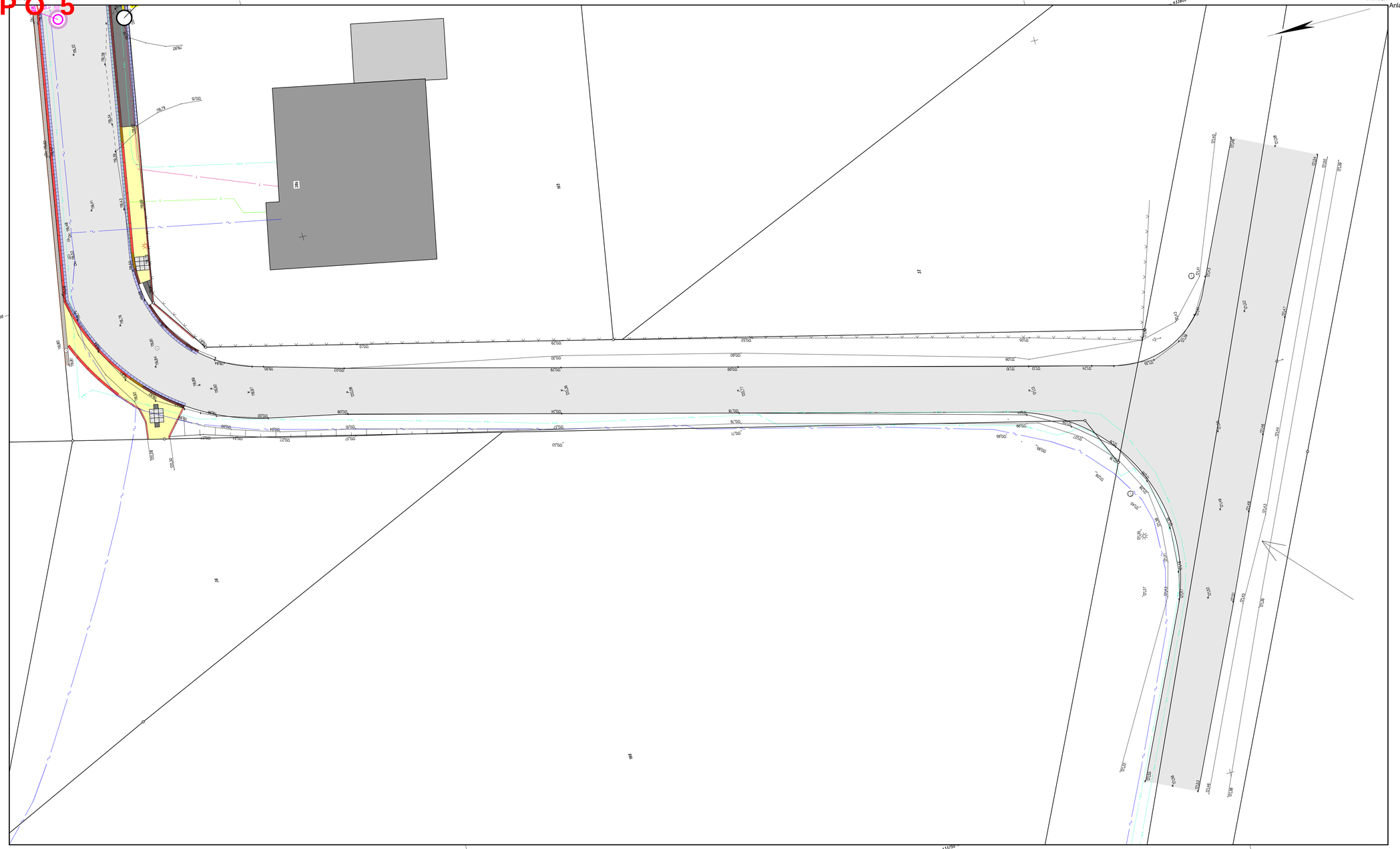

Legende

gepl. MW-Kanal	Hochbord
vorh. MW-Kanal	Absenker
vorh. MW-Kanal	Rundbord
Gas	Tiefbord
Strom	Asphalt
Telekom	Asphalt rot
Vodafone	Pflaster Zufahrt
Wasser	Pflaster Gehweg
Rinne	Pflaster anthrazit
	Grünbeet

Ausführungsplanung

Für die Genauigkeit und Vollständigkeit der Darstellung der Versorgungsleitungen wird keine Gewähr übernommen. Vor Beginn der Bauarbeitem ist die genaue Lage der Versorgungsleitungen bei den Versorgungsträgern zu erfragen

PRUSS u. PARTNER
Mitglied ing.- Kammer Bay.NW

INGENIEURBÜRO PRUSS u. Partner GbR
Vermessung
Wasserwirtschaft
Verkehrswesen
Umweltplanung
Erwitter Str. 34
59557 Lippstadt
Tel.: 02941/27289-0 Fax.: -29
E-Mail: Info@Pruss-Partner.de

STADT BECKUM
Fachdienst Tiefbau

Kanal– und Straßenbaumaßnahme
Im Vinkendahl

Lageplan 8

	Datum	Zeichen
bearbeitet	April 25	P. Son
gezeichnet	April 25	Me
geprüft		

Aufgestellt:
Lippstadt, im April 2025

Maßstab: 1 : 100

Blatt: 8

Plangröße: 594 mm x 1126 mm; Ausgegeben am: 16.04.2025

TOP Ö 5

Anlage 9 zur Vorlage 2025/0113

Schnitt A-A

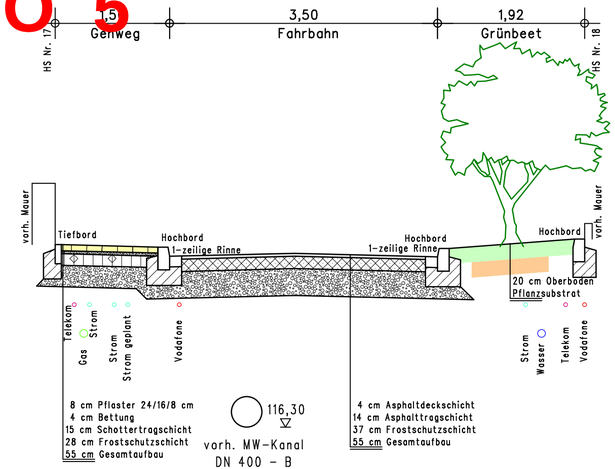

Schnitt B-B

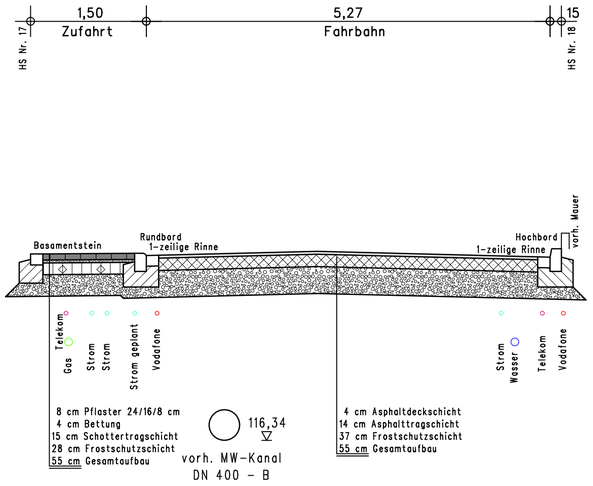

Schnitt C-C

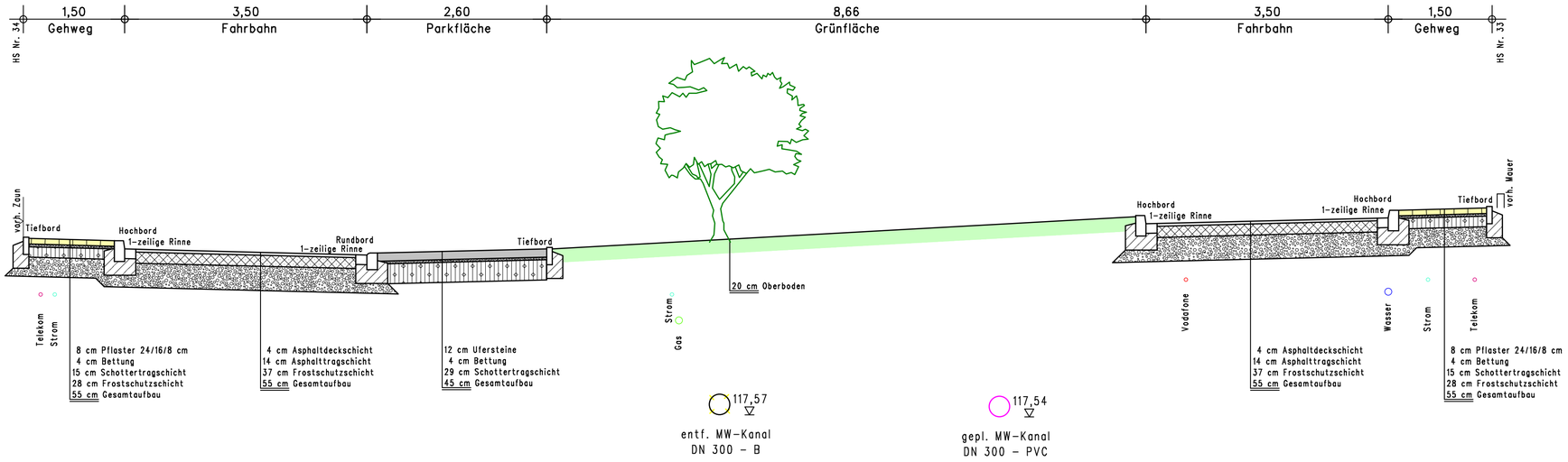

Für die Genauigkeit und Vollständigkeit der Darstellung der Versorgungsleitungen wird keine Gewähr übernommen. Vor Beginn der Bauarbeitem ist die genaue Lage der Versorgungsleitungen bei den Versorgungsträgern zu erfragen

PRUSS u. PARTNER
Mitglied Ing.- Kammer Bau NW

INGENIEURBÜRO PRUSS u. Partner GbR
Vermessung
Wasserwirtschaft
Verkehrswesen
Umweltplanung
Erwitter Str. 34
59557 Lippstadt
Tel.: 02941/27289-0 Fax.: -29
E-Mail: Info@Pruss-Partner.de

STADT BECKUM

Fachdienst Tiefbau

Kanal- und Straßenbaumaßnahme Im Vinkendahl

Regelquerschnitte

	Datum	Zeichen
bearbeitet	April 25	P. San
gezeichnet	April 25	Me
geprüft		

Aufgestellt:
Lippstadt, im April 2025

Maßstab: 1 : 50

Blatt: 2

Plangröße: 297 mm x 673 mm; Ausgegeben am: 03.04.2025

TOP Ö 6

STADT BECKUM
DER BÜRGERMEISTER

Berichtsvorlage 2025/0131
öffentlich

Umbau und Sanierung des Gebäudes Markt 2 sowie des Stadtmuseums – Vorstellung des Vorentwurfs

Federführung:	Fachbereich Umwelt und Bauen
Beteiligungen:	Fachbereich Bildung, Kultur und Freizeit Fachbereich Finanzen und Beteiligungen Fachbereich Innere Verwaltung Fachbereich Stadtentwicklung
Auskunft erteilt:	Herr Dr. Hofbauer | 02521 29-7000 | hofbauer@beckum.de

Beratungsfolge:

Ausschuss für Bauen, Umwelt, Klimaschutz, Energie und Vergaben
15.05.2025 Kenntnisnahme

Erläuterungen:

Die Machbarkeitsstudie zum Umbau und zur Sanierung des Gebäudes Markt 2 sowie des Stadtmuseums wurde auf Antrag der FWG-Fraktion vom 11.10.2024 mit der Vorlage 2024/0383 am 28.11.2024 im Ausschuss für Bauen, Umwelt, Klimaschutz, Energie und Vergaben vorgestellt. Der Ausschuss hat sich für die Weiterführung der Planung auf Grundlage der Variante „Erhalt“ ausgesprochen (siehe Niederschrift zur Sitzung). Das Architekturbüro Burhoff und Burhoff aus Münster wurde nach Durchführung eines Vergabeverfahrens mit der Planung der Leistungsphasen 1 bis 3 für den Umbau und die Sanierung des Gebäudes Markt 2 und des Stadtmuseums als Leitprojekt im Rahmen des Integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes (ISEK) Beckum beauftragt. Der Aufzug im Gebäude Markt 2 ist seit 2024 in Betrieb und verbindet die Nutzungen der Gebäude Markt 2 und Stadtmuseum durch eine barrierefreie Erschließung. Im Gebäude Markt 2 sollen im Ober- und Dachgeschoss insbesondere Büro- und Arbeitsflächen für den Fachdienst Stadtmarketing Beckum und das Kulturbüro entstehen. Das Stadtmuseum wird weiterhin für Ausstellungen zur Verfügung stehen.

Diese Vorentwurfsplanung ist die Grundlage für die Planungen der Fachplanerinnen und Fachplaner.

Die Planung soll Anfang Juni in der Öffentlichkeit im Rahmen der Vorstellung des ISEK Beckum als Leitprojekt zur Diskussion gestellt werden. Die Planung des Architekturbüros Burhoff und Burhoff sieht mit der vorliegenden Vorentwurfsplanung im Erdgeschoss einen offenen Bereich mit Empfang, Info und Museumsshop vor. Links des Eingangs anstelle des Kaufladens und des derzeitigen Büros des Museumsleiters ist ein Raum für temporäre Ausstellungen vorgesehen. Im Übergang zum Gebäude Markt 2, der durch eine Treppe gebildet wird, soll ein Ausstellungsbereich im ehemaligen Verkaufsraum der Apotheke mit dem Thema Karneval entstehen. Die Planung sieht weiterhin die Anlage eines neuen Innentreppenhauses für die Erschließung des Gebäudes Markt 2 vor, das an den Aufzug angegliedert wird.

Im hinteren Bereich der alten Apotheke befinden sich ein Sitzbereich mit Garderobe, Schließfächer für die Besucherinnen und Besucher und Stauraum für den Fachdienst Stadtmarketing Beckum und das Kulturbüro. Hier ist ebenfalls eine WC-Anlage mit einem barrierefreien WC für die Museumsbesucherinnen und Museumsbesucher geplant.

In den Obergeschossen bleiben die Ausstellungsräume des Stadtmuseums unverändert. Angrenzend an den Ausstellungsbereich soll die bestehende Toilettenanlage zu einem Cateringbereich mit Lager umgebaut werden. Im Gebäude Markt 2 sollen 2 großzügige Bereiche geschaffen werden, die neue Arbeitsprozesse und -strukturen in der öffentlichen Verwaltung erlauben. Es soll im Projekt ein Konzept „Moderne Arbeitswelten" umgesetzt werden. Es werden auf dieser Grundlage möglichst zusammenhängende Räume geschaffen. Auf Grundlage eines Desk-Sharing-Modells sollen im Obergeschoss in einem Raum 4 Arbeitsplätze entstehen, die mit einer Küchenzeile und einem Tresen-Bereich zum kommunikativen Austausch verbunden sind. Ein weiterer Raum soll als Kreativ-Raum – nutzbar für alle Organisationseinheiten der Verwaltung – für Workshops et cetera eingerichtet werden. Ein kleines Büro soll als Silent-Büro geplant werden. Das Desk-Sharing-Modell weist als Besonderheiten im Vergleich zur üblichen Ausstattung hier reduzierte Ablagemöglichkeiten und eine einheitliche Ausstattung auf. An allen Arbeitsplätzen gilt eine Clean-Desk-Policy, die den Erhalt der flexiblen Raumnutzung sicherstellt. Die räumliche Durchmischung der Teams fördert den übergreifenden Informationsaustausch

Im Dachgeschoss des Gebäudes Markt 2 wird ein Besprechungs-/Aufenthaltsraum geplant, das Büro der Museumsleitung, ein Arbeitsraum mit bis zu 4 Arbeitsplätzen für das Kulturbüro, sowie die pädagogische Mitarbeiterin des Stadtmuseums und ein Lagerraum für das Kulturbüro.

Im Spitzboden des Gebäudes Markt 2 ist das Büro des technischen Mitarbeiters des Museums untergebracht, ein barrierefreies WC, eine weitere Sanitäranlage sowie ein Lager für Marketing-Artikel. Im Spitzboden des Museums ist ein großer Raum für Museumspädagogik geplant, in dem Workshops, kreative Werkstätten und Vorträge abgehalten werden können. Ebenso im Spitzboden des Museums wird ein Raum als Bibliothek eingerichtet, ein Raum für Medientechnik, Stuhllager und ein weiterer Technikbereich für die Lüftungsanlage zur Kühlung der Museumspädagogik und des Büros.

Die Büroräume im Gebäude Markt 2 werden mit Umluftkühlung versorgt. Der übrige Museumsbereich wird nicht gekühlt und nicht mechanisch be- oder entlüftet.

Die Ergebnisse der Öffentlichkeitsbeteiligung sollen in der Entwurfsplanung mit der Kostenberechnung im Ausschuss für Bauen, Umwelt, Klimaschutz, Energie und Vergaben am 02.07.2025 vorgestellt und zur Beschlussfassung vorgelegt werden. Diese Vorlage dient der Information des Ausschusses für Bauen, Umwelt, Klimaschutz, Energie und Vergaben vor der oben dargestellten Öffentlichkeitsbeteiligung. Der Umbau und die Sanierung des Gebäudes Markt 2 und des Stadtmuseums soll als Leitprojekt im Rahmen des ISEK Beckum zur Erlangung von Mitteln der Städtebauförderung mit Planungsstand Leistungsphase 3 bis spätestens 30.09.2025 eingereicht werden.

Anlage(n):

Vorentwurfsplanung zum Umbau und zur Sanierung des Gebäudes Markt 2 sowie des Stadtmuseums

TOP Ö 6

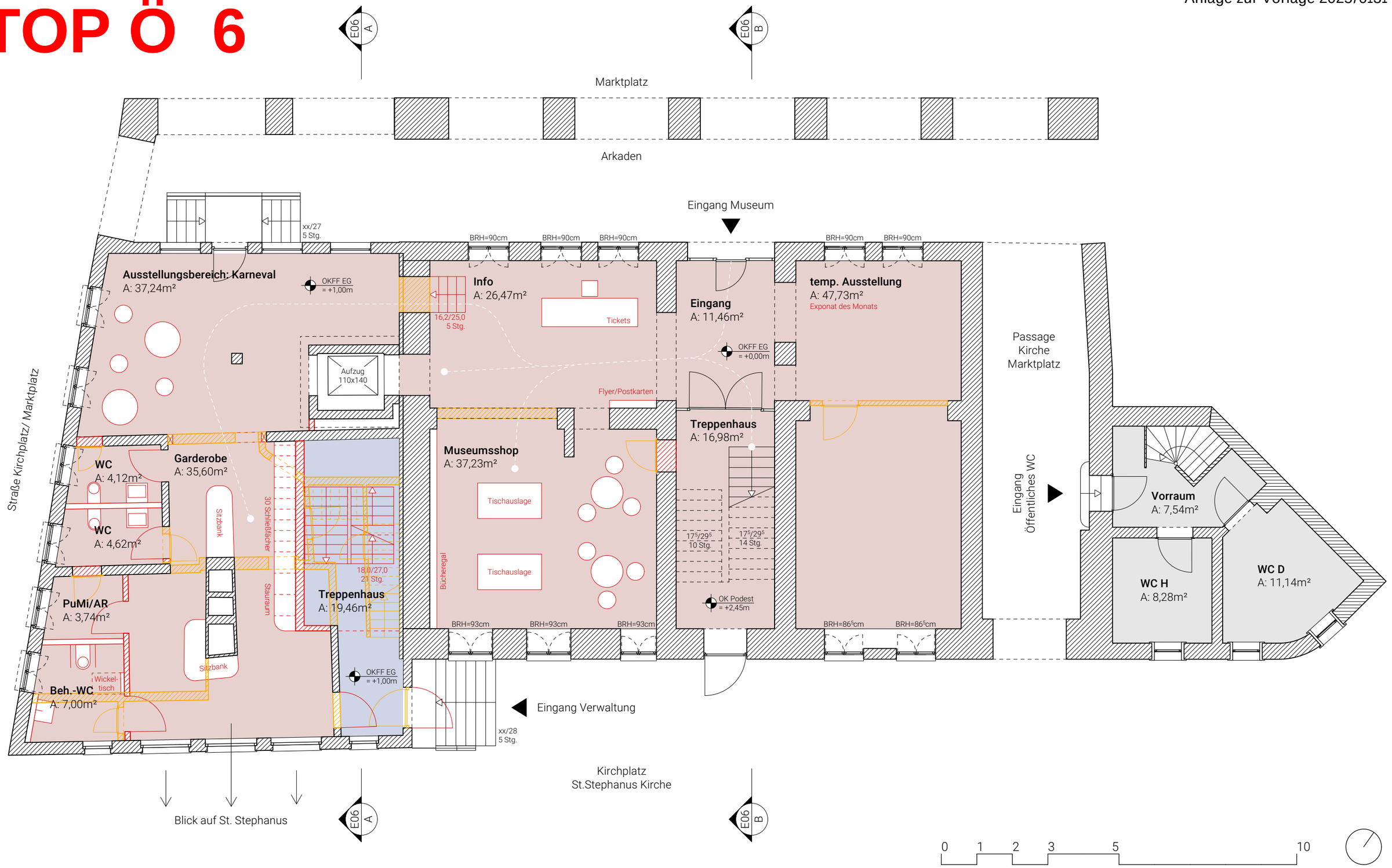

BURHOFF UND **BURHOFF**
Architekten BDA | Partnerschaft mbB
Mauritzstraße 23 | D-48143 Münster
T 0251 62562510 | F 0251 62562533

VORABZUG - 15.04.2025

Vorentwurf
2422 - BEC Markt
Am Markt 1-2,
59269 Beckum

2422 - E01
Grundriss Erdgeschoss
1/100
15.04.25

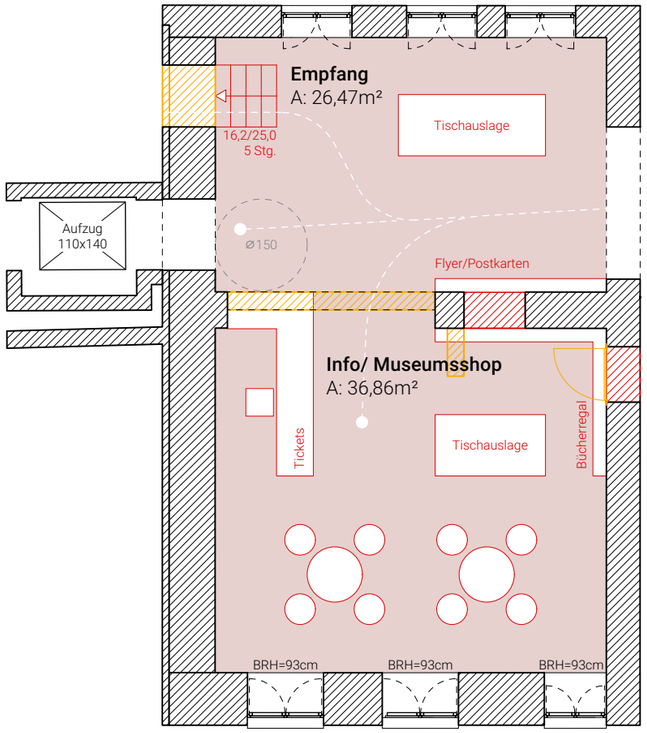

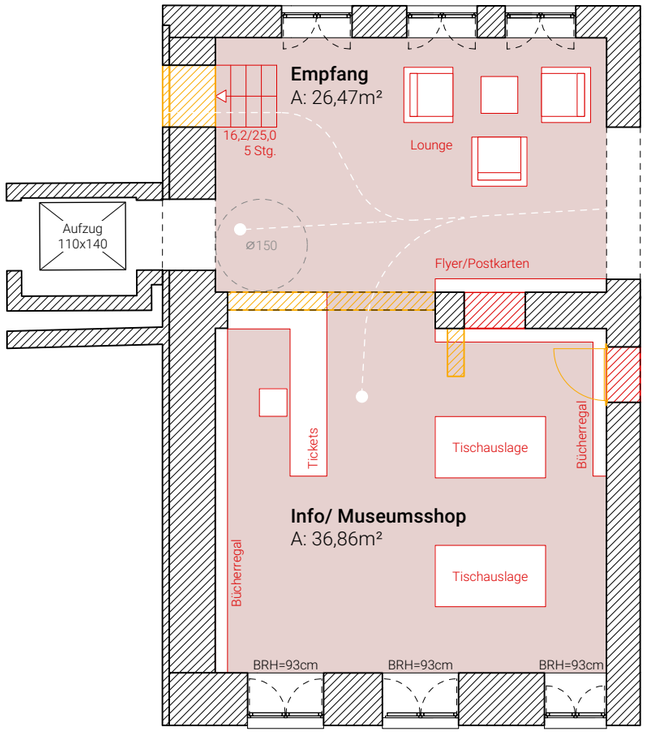

BURHOFF UND **BURHOFF**
Architekten BDA | Partnerschaft mbB
Mauritzstraße 23 | D-48143 Münster
T 0251 62562510 | F 0251 62562533

VORABZUG - 15.04.2025

Vorentwurf
2422 - BEC Markt
Am Markt 1-2,
59269 Beckum

2422 E01a
EG Empfang Varianten
1/100
15.04.25

Architecture for London, Ladenentwurf

Max Dudler, Shop Hambacher Schloss

Dittel Architekten, Stadtinformation Esslingen

BURHOFF UND **BURHOFF**
Architekten BDA | Partnerschaft mbB
Mauritzstraße 23 | D-48143 Münster
T 0251 62562510 | F 0251 62562533

VORABZUG - 15.04.2025

Vorentwurf
2422 - BEC Markt
Am Markt 1-2,
59269 Beckum

2422 E01b
EG Empfang Referenzen 1
1/100
15.04.25

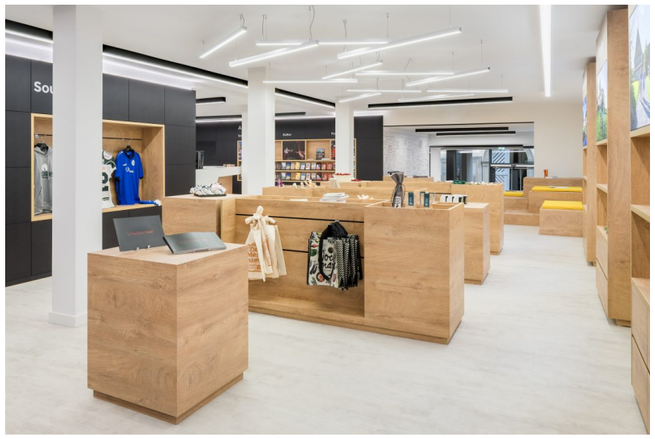

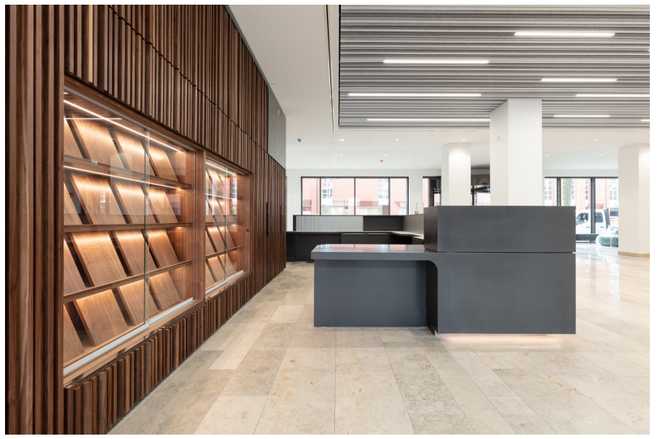

Haufe Konzept, Touristeninformation Waiblingen

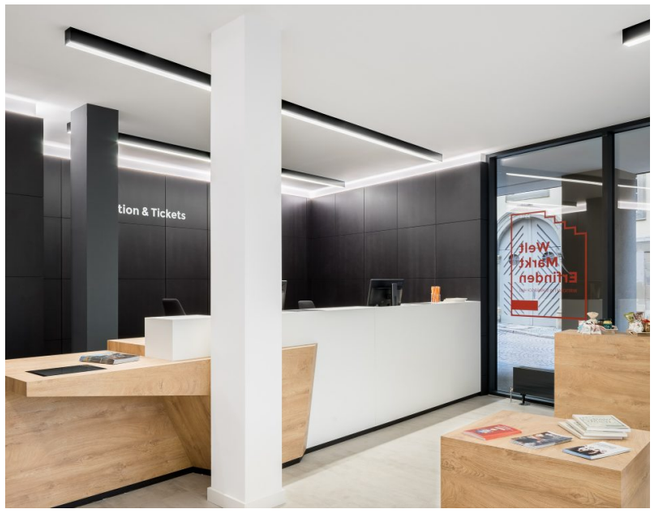

Dittel Architekten, Touristeninformation Schwäbisch Hall
Die Einbaumöbel sind mit einem hell/dunkel Kontrast gestaltet

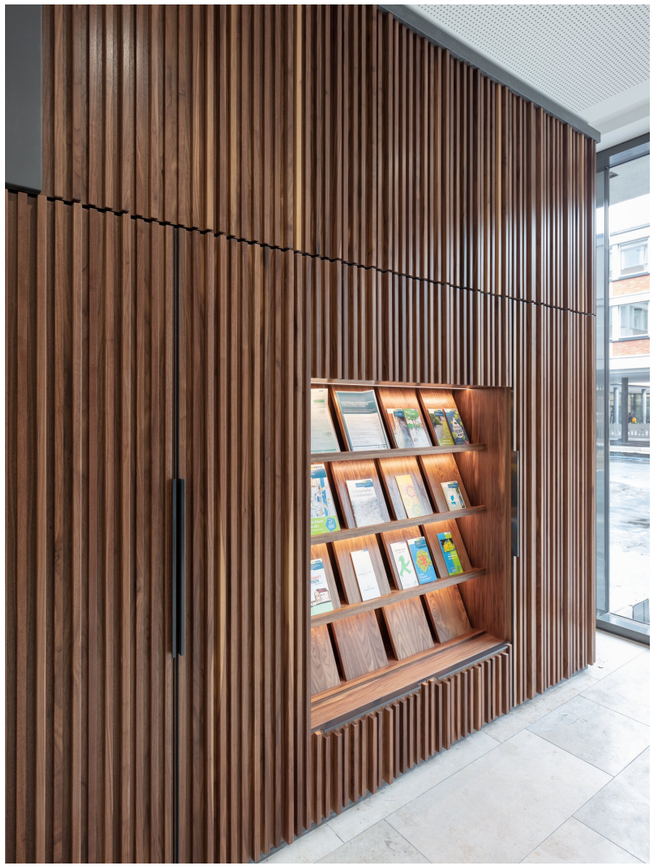

Schoeps und Schlüter Architekten, Stadthaus 1 Münster

BURHOFF UND **BURHOFF**
Architekten BDA | Partnerschaft mbB
Mauritzstraße 23 | D-48143 Münster
T 0251 62562510 | F 0251 62562533

VORABZUG - 15.04.2025

Vorentwurf
2422 - BEC Markt
Am Markt 1-2,
59269 Beckum

2422 E01c
EG Empfang Referenzen 2
1/100
15.04.25

2 WCs für Büro
nach ASR 4.1
ausreichend für
11-25 Personen

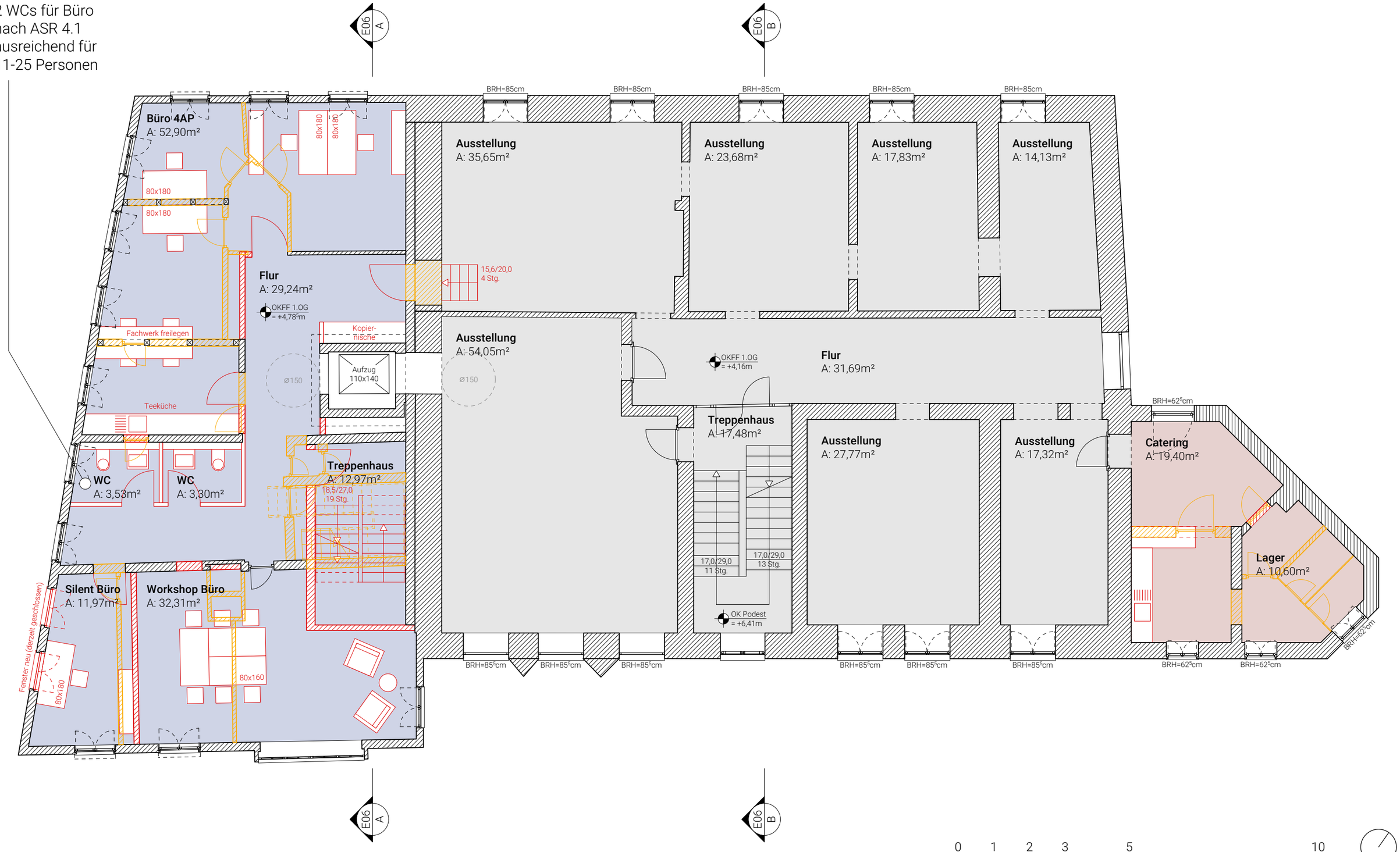

0 1 2 3 5 10

BURHOFF UND **BURHOFF**
Architekten BDA | Partnerschaft mbB
Mauritzstraße 23 | D-48143 Münster
T 0251 62562510 | F 0251 62562533

VORABZUG - 15.04.2025

Vorentwurf
2422 - BEC Markt
Am Markt 1-2,
59269 Beckum

2422 - E02
Grundriss Obergeschoss
1/100
15.04.25

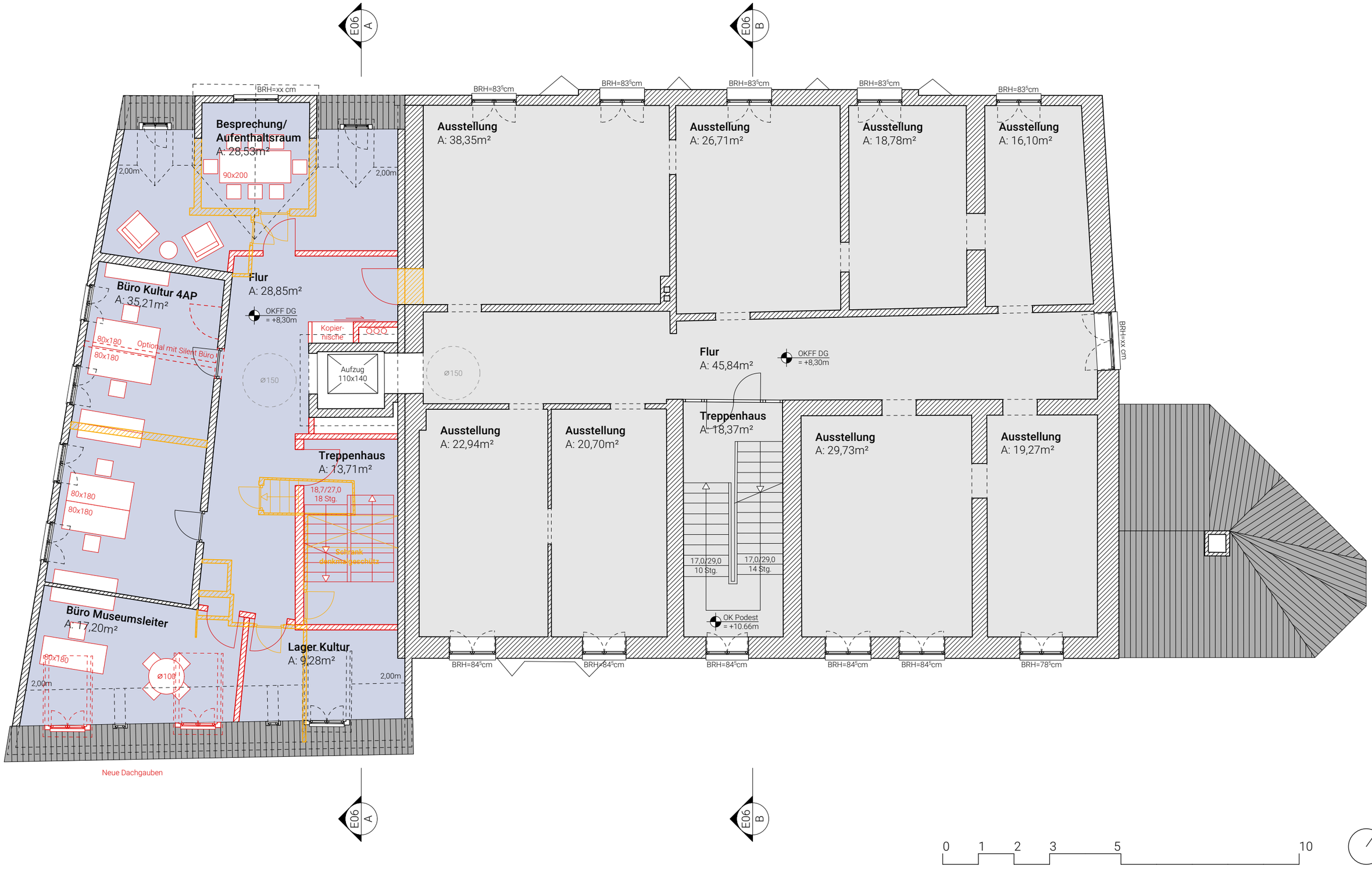

BURHOFF UND **BURHOFF**
Architekten BDA | Partnerschaft mbB
Mauritzstraße 23 | D-48143 Münster
T 0251 62562510 | F 0251 62562533

VORABZUG - 15.04.2025

Vorentwurf
2422 - BEC Markt
Am Markt 1-2,
59269 Beckum

2422 - E03
Grundriss Dachgeschoss
1/100
15.04.25

Insgesamt 9 WCs für Multifunktionsraum
(3 Erdgeschoss + 6 Spitzboden)
nach ASR 4.1 ausreichend für 161-190 Personen

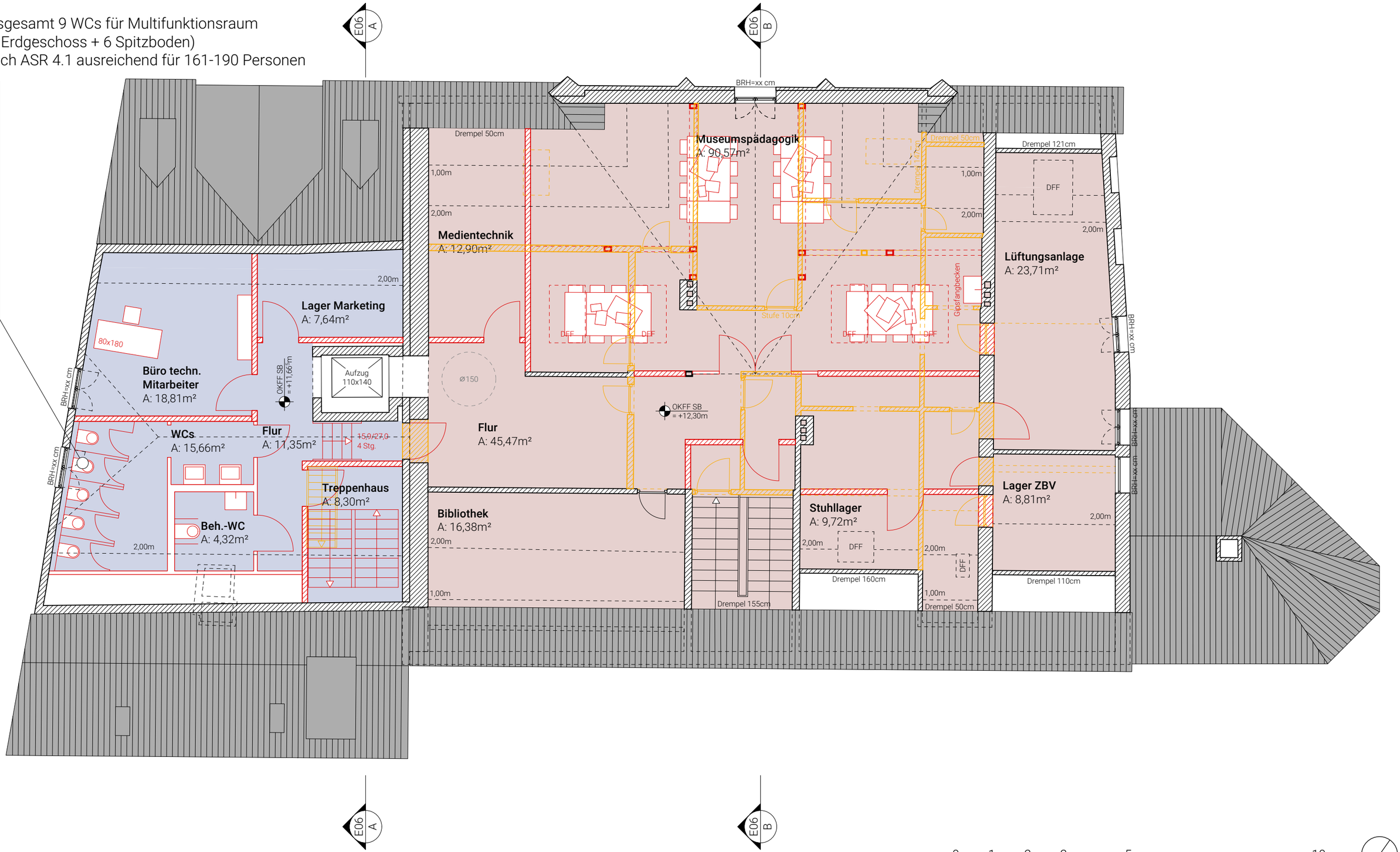

BURHOFF UND **BURHOFF**
Architekten BDA | Partnerschaft mbB
Mauritzstraße 23 | D-48143 Münster
T 0251 62562510 | F 0251 62562533

VORABZUG - 15.04.2025

Vorentwurf
2422 - BEC Markt
Am Markt 1-2,
59269 Beckum

2422 - E04
Grundriss Spitzboden
1/100
15.04.25

Insgesamt 6 WCs für Multifunktionsraum
(3 Erdgeschoss + 3 Spitzboden)
nach ASR 4.1 ausreichend für 76-100 Personen

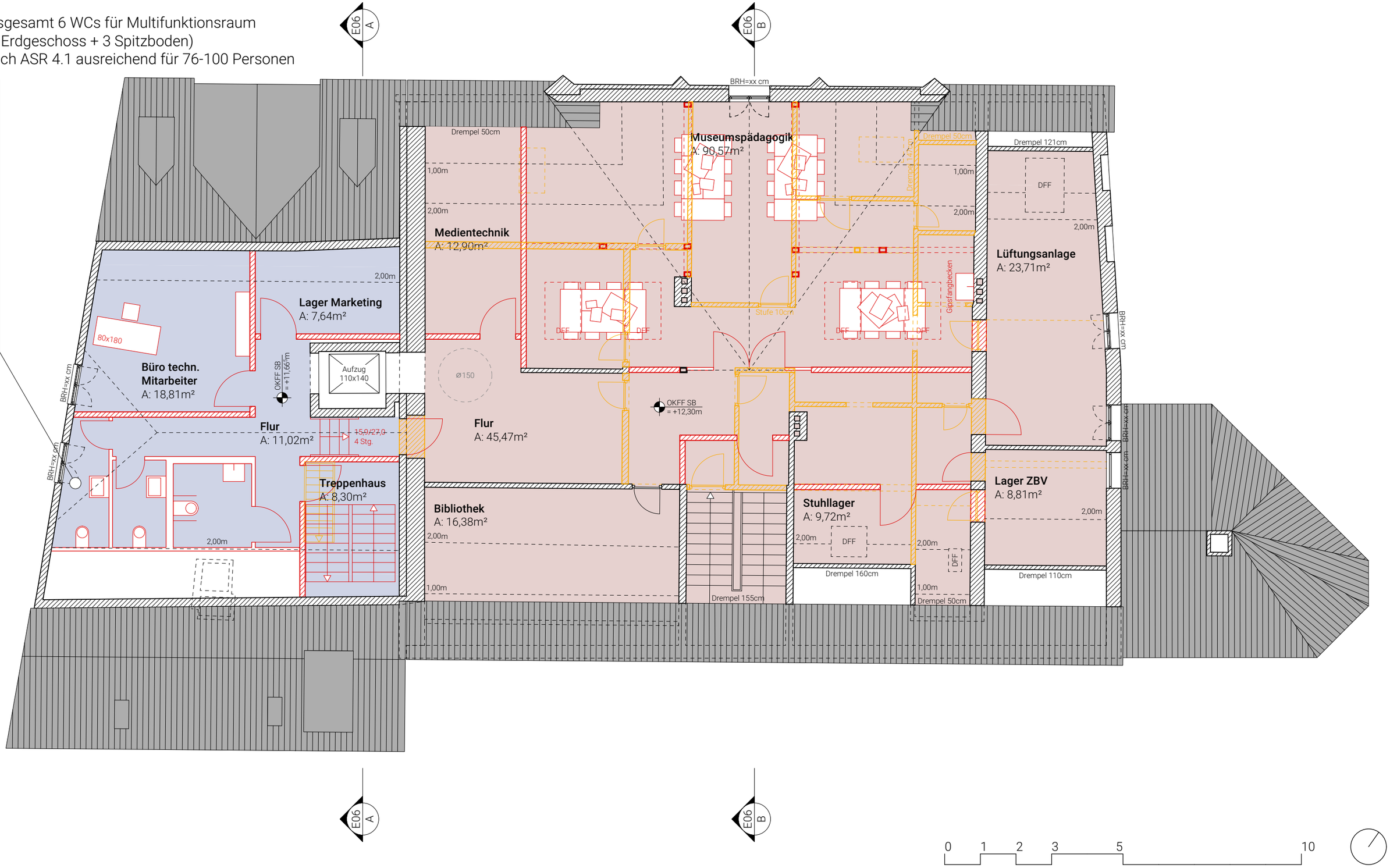

BURHOFF UND **BURHOFF**
Architekten BDA | Partnerschaft mbB
Mauritzstraße 23 | D-48143 Münster
T 0251 62562510 | F 0251 62562533

VORABZUG - 15.04.2025

Vorentwurf
2422 - BEC Markt
Am Markt 1-2,
59269 Beckum

2422 E04a
Grundriss Spitzboden V2
1/100
15.04.25

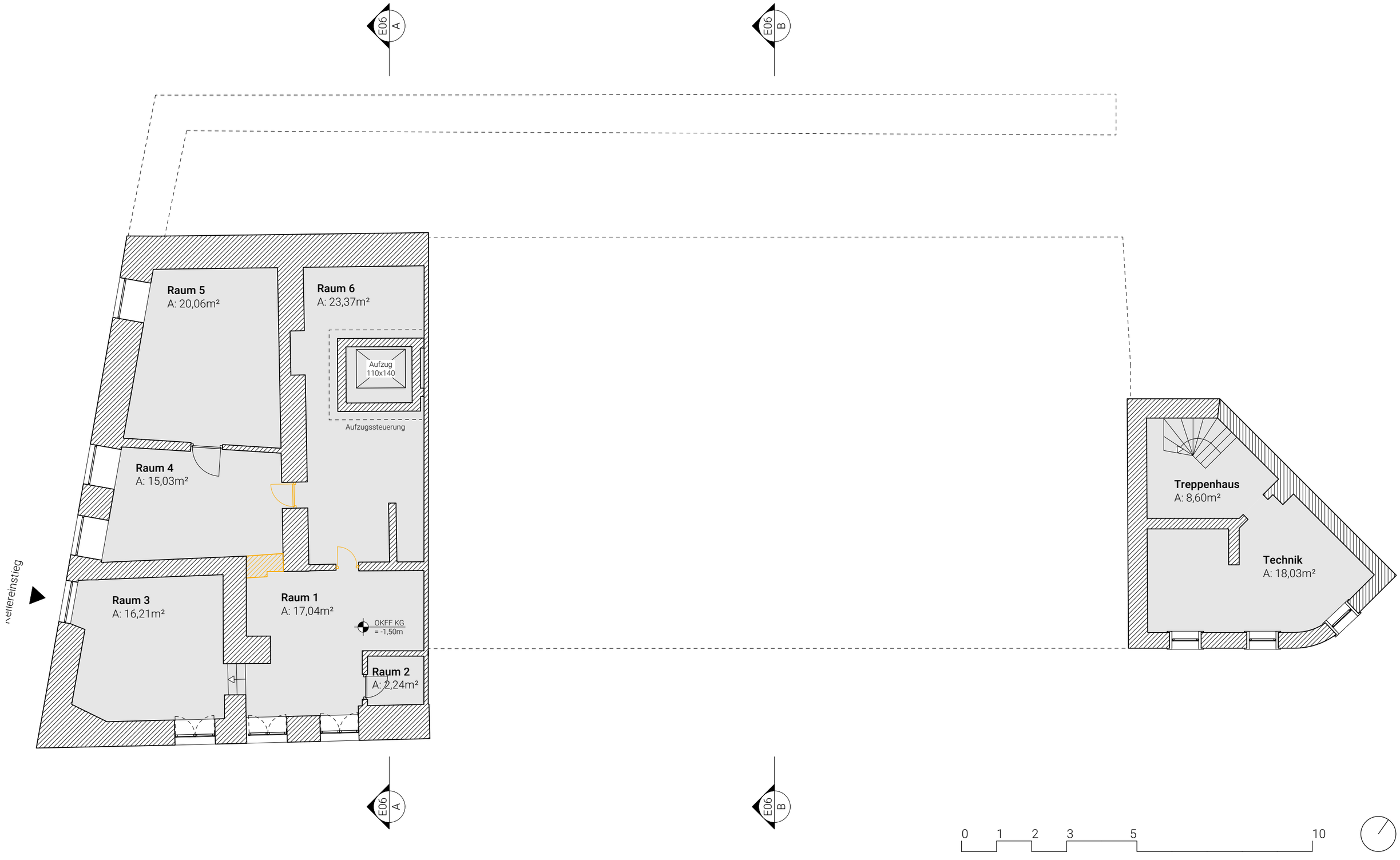

BURHOFF UND **BURHOFF**
Architekten BDA | Partnerschaft mbB
Mauritzstraße 23 | D-48143 Münster
T 0251 62562510 | F 0251 62562533

VORABZUG - 15.04.2025

Vorentwurf
2422 - BEC Markt
Am Markt 1-2,
59269 Beckum

2422 - E05
Grundriss Kellergeschoss
1/100
15.04.25

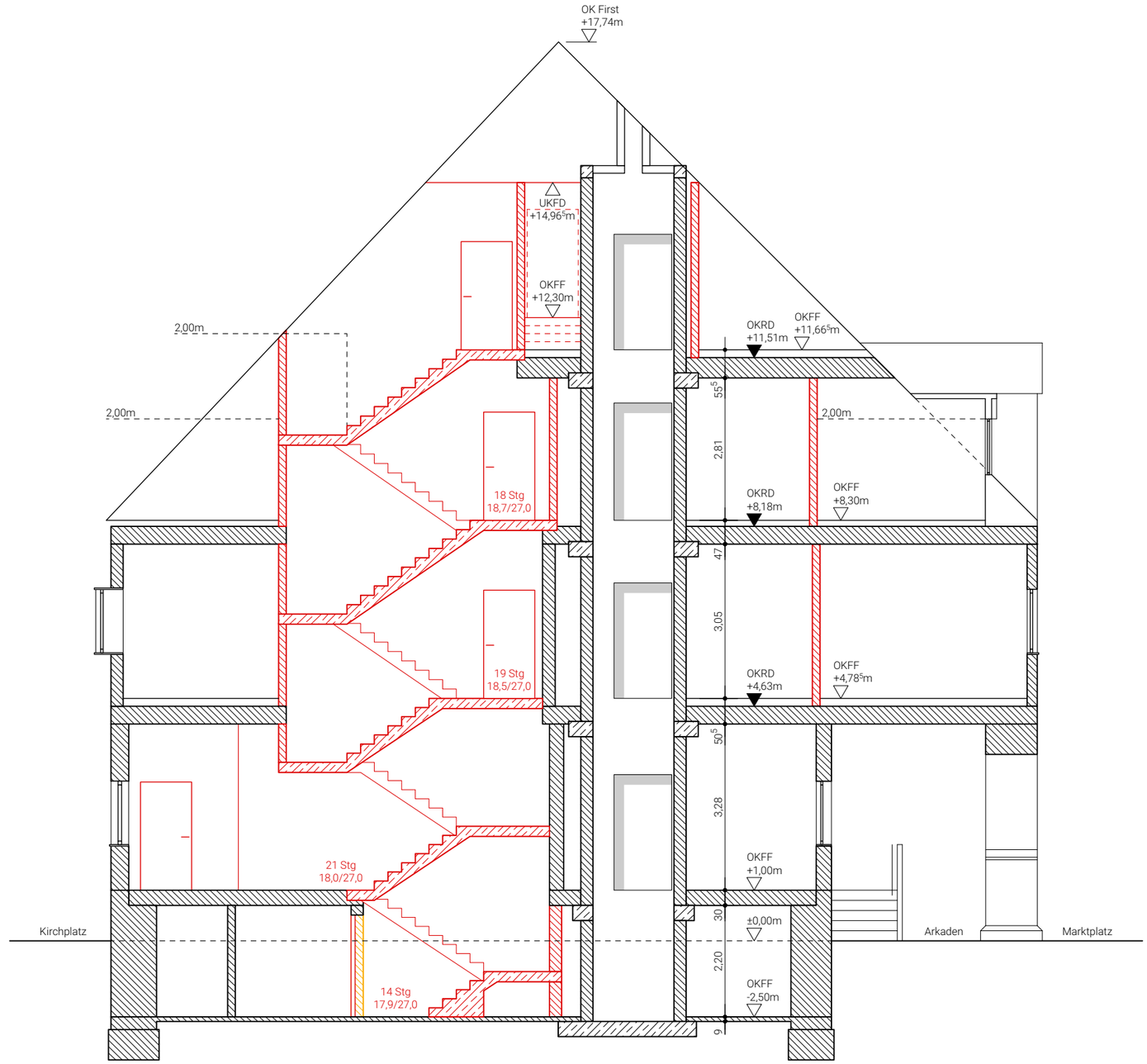

BURHOFF UND **BURHOFF**
Architekten BDA | Partnerschaft mbB
Mauritzstraße 23 | D-48143 Münster
T 0251 62562510 | F 0251 62562533

VORABZUG - 15.04.2025

Vorentwurf
2422 - BEC Markt
Am Markt 1-2,
59269 Beckum

2422 - E06
Schnitt A-A
1/100
15.04.25

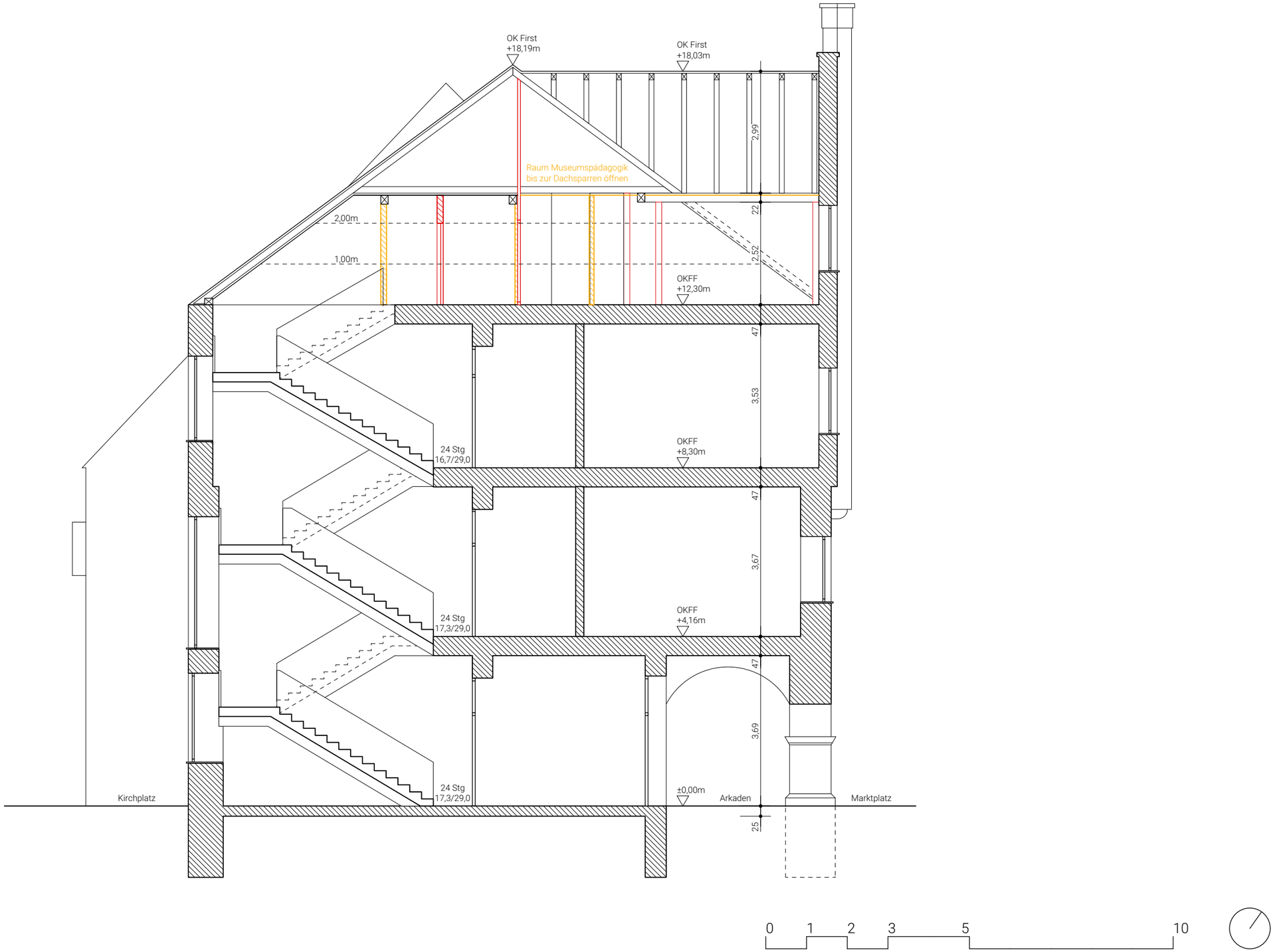

BURHOFF UND **BURHOFF**
Architekten BDA | Partnerschaft mbB
Mauritzstraße 23 | D-48143 Münster
T 0251 62562510 | F 0251 62562533

VORABZUG - 15.04.2025

Vorentwurf
2422 - BEC Markt
Am Markt 1-2,
59269 Beckum

2422 - E07
Schnitt B-B
1/100
15.04.25

TOP Ö 7

STADT BECKUM
DER BÜRGERMEISTER

Beschlussvorlage 2025/0079
öffentlich

Straßen- und Wegekonzept der Stadt Beckum entsprechend § 8a Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen in der bis zum 31.12.2023 gültigen Fassung – Fortschreibung 2025 bis 2028

Federführung:	Fachbereich Umwelt und Bauen
Beteiligungen:	Fachbereich Finanzen und Beteiligungen Fachbereich Recht, Sicherheit und Ordnung Fachbereich Stadtentwicklung
Auskunft erteilt:	Herr Dr. Hofbauer | 02521 29-7000 | hofbauer@beckum.de

Beratungsfolge:

Haupt-, Finanz- und Digitalausschuss
14.05.2025 Beratung

Ausschuss für Bauen, Umwelt, Klimaschutz, Energie und Vergaben
15.05.2025 Beratung

Rat der Stadt Beckum
27.05.2025 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die Fortschreibung des Straßen- und Wegekonzeptes für die Jahre 2025 bis 2028 gemäß Anlage zur Vorlage wird beschlossen.

Kosten/Folgekosten

Durch die Aufstellung des Straßen- und Wegekonzeptes entstehen Kosten, die der laufenden Verwaltungstätigkeit zuzuordnen sind.

Die vorgesehenen Maßnahmen sind grundsätzlich in der mittelfristigen Finanzplanung der Haushalte 2025 bis 2028 vorgesehen beziehungsweise deren Aufnahme wird mit den kommenden Haushalten entschieden.

Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen Auswirkungen auf den Haushalt der Stadt Beckum.

Erläuterungen:

Die Landesgesetzgebung hatte bisher in § 8a Absatz 1 Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) geregelt, dass jede Gemeinde oder jeder Gemeindeverband ein einheitliches Straßen- und Wegekonzept zu erstellen hat, welches vorhabenbezogen zu berücksichtigen hat, wann technisch, rechtlich und wirtschaftlich sinnvoll geplante Straßenunterhaltungsmaßnahmen möglich sind und wann beitragspflichtige Straßenausbaumaßnahmen an kommunalen Straßen erforderlich werden können.

Diese Verpflichtung ist mit dem Gesetz zur Abschaffung der Beiträge für den Ausbau kommunaler Straßen im Land Nordrhein-Westfalen (Kommunalabgaben-Änderungsgesetz Nordrhein-Westfalen – KAG-ÄG NRW) vom 05.03.2024 entfallen.

Das Straßen- und Wegekonzept soll freiwillig fortgeschrieben werden. Die Veröffentlichung des Konzeptes soll für mehr Transparenz sorgen und die betroffenen Anliegerinnen und Anlieger beziehungsweise Grundstückseigentümerinnen und Grundstückseigentümer frühzeitig über anstehende Baumaßnahmen informieren. Hierdurch können sich alle Anliegerinnen und Anlieger anhand des Konzeptes auf die leider immer mit einer Baumaßnahme verbundenen Einschränkungen (Erreichbarkeit der Grundstücke, befristeter Wegfall von Stellplätzen et cetera) einstellen. Auch sollen für Maßnahmen der erstmaligen Straßenherstellung (Teil C des Straßen- und Wegekonzeptes) die beitragspflichtigen Grundstückseigentümerinnen und Grundstückseigentümer frühzeitig über zu zahlende Erschließungsbeiträge informiert werden.

Der Teil A des Straßen- und Wegekonzeptes beinhaltet die wesentlichen nicht beitragsfähigen Unterhaltungsmaßnahmen. Dies sind zum Beispiel die Unterhaltungsmaßnahmen durch eine Aufbringung einer dünnen Asphaltdeckschicht in Kaltbauweise (Dünnbettschicht) oder eine Sanierung der Asphaltdeckschicht im Heißeinbau (Deckensanierung). Im Haushaltsplan 2025 der Stadt Beckum steht unter dem Produktkonto 120101.524212 – Straßenunterhaltung durch Unternehmer – für diese Unterhaltungsmaßnahmen ein Ansatz von 370.000 Euro zur Verfügung.

Da im Zuge der mittelfristigen Finanzplanung des Haushaltes 2025 der Stadt Beckum bereits verschiedene straßenbaubeitragspflichtige Maßnahmen abgebildet sind, bildet dies die Grundlage für die Teile B und C des Straßen- und Wegekonzeptes der Stadt Beckum. Daher steht die mittelfristige Finanzplanung eines jeweiligen Haushaltes im direkten Zusammenhang mit dem Straßen- und Wegekonzept.

Der Teil B des Straßen- und Wegekonzeptes beinhaltet die derzeit vorgesehenen grundhaften Erneuerungen oder Verbesserungen an Straßen, Wegen und Plätzen gemäß § 8 und § 8a KAG, die dem Beitragserhebungsverbot und der landesgesetzlichen Erstattungsleistungen unterliegen.

Der Teil C des Straßen- und Wegekonzeptes beinhaltet die derzeit vorgesehenen erstmaligen Straßenherstellungen gemäß § 127 ff. Baugesetzbuch, die beitragspflichtig sind.

Die Maßnahmen des Straßen- und Wegekonzeptes wurden auf Grundlage der visuellen Straßenzustandserfassung der eagle eye-technologies GmbH aus dem Jahr 2024, teilweise in Verbindung mit einem geologischen Gutachten und dem beschlossenen Abwasserbeseitigungskonzept der Stadt Beckum, einschließlich der Kanalzustandserfassung, bewertet und priorisiert.

Anlage(n):

Straßen- und Wegekonzept der Stadt Beckum 2025 bis 2028

TOP Ö 7

Anlage zur Vorlage 2025/0079

Straßen- und Wegekonzept

der

Stadt Beckum

2025 bis 2028

Straßen- und Wegekonzept der Stadt Beckum

1. Rechtliche Rahmenbedingungen

Der Landesgesetzgeber hatte bisher in § 8a Abs. 1 Kommunalabgabengesetz (KAG NRW) geregelt, dass jede Gemeinde oder jeder Gemeindeverband ein einheitliches Straßen- und Wegekonzept zu erstellen hat, welches vorhabenbezogen zu berücksichtigen hat, wann technisch, rechtlich und wirtschaftlich sinnvoll geplante Straßenunterhaltungsmaßnahmen möglich sind und wann beitragspflichtige Straßenausbaumaßnahmen an kommunalen Straßen erforderlich werden können. Das Straßen- und Wegekonzept war über den 5-jährigen Zeitraum der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung der Gemeinde anzulegen und bei Bedarf, mindestens jedoch alle zwei Jahre, fortzuschreiben. Das Straßen- und Wegekonzept wurde gemäß KAG NRW von der kommunalen Vertretung beraten und beschlossen.

Diese Verpflichtung ist mit dem Gesetz zur Abschaffung der Beiträge für den Ausbau kommunaler Straßen im Land Nordrhein-Westfalen (Kommunalabgaben-Änderungsgesetz Nordrhein-Westfalen – KAG-ÄG NRW) vom 05.03.2024 entfallen.

Zur Transparenz wird das Straßen- und Wegekonzept freiwillig fortgeschrieben.

Das Straßen- und Wegekonzept der Stadt Beckum wurde auf dem durch Verwaltungsvorschrift bekanntgegebenen Muster für die Erstellung des vormals verpflichtenden gemeindlichen Straßen- und Wegekonzeptes nach § 8a KAG NRW erstellt. Diese Darstellungsform von straßen- und wegebezogenen Maßnahmen wird beibehalten. Zur Vervollständigung des Straßen- und Wegekonzeptes werden nun auch unter den beitragspflichtigen Straßenausbaumaßnahmen die erstmaligen Straßenherstellungen als Erschließungsbeitragsmaßnahmen nach dem Baugesetzbuch (BauGB) aufgeführt.

2. Tabellarische Darstellung von Straßenunterhaltungs- und Straßenausbaumaßnahmen

Die in den nachstehenden Tabellen einzutragenden Angaben sind auf das nach § 8a Absatz 1 KAG vorgegebene Minimum beschränkt. Weitere Informationen zu geplanten Straßen- und Kanalbaumaßnahmen können deshalb den jeweiligen Straßen- und Kanalbauprogrammen und den für den jeweiligen Einzelfall zu beschließenden konkreten Bauprogrammen entnommen werden.

Tabellarische Darstellung von Straßenunterhaltungs- und Straßenausbaumaßnahmen

a) Geplante voraussichtliche beitragsfreie Straßenbaumaßnahmen

Die nachfolgende Tabelle bezieht sich auf den 5-jährigen Zeitraum der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung. Die geplanten Maßnahmen unterliegen voraussichtlich nicht der anteiligen Finanzierung durch Grundstückseigentümerinnen oder Grundstückseigentümer. Es handelt sich hierbei um laufende Instandsetzungs- oder Unterhaltungsmaßnahmen an Straßen und ihren Teileinrichtungen oder um Maßnahmen, die aufgrund der Lage im Außenbereich oder fehlender Straßenbaulast keine rechtliche Grundlage für eine Beitragspflicht bilden. Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherungspflicht sind nicht enthalten. Diese werden durch die laufende Streckenkontrolle der Städtischen Betriebe Beckum erkannt und behoben (Schlaglöcher, gefährdende Schäden an Straßen und deren Ausstattung).

Lfd. Nr.	Straßenname	Abschnitt von - bis	Konkrete Unterhaltungsmaßnahme*	Umsetzung im Jahr
1	Bussardstraße	Haus-Nr. 1 bis Starenweg	Dünnbettschicht	2025
2	Ringstraße	gesamte Straßenlänge	Dünnbettschicht	2025
3	Martin-Luther-Straße	Haus-Nr. 16 bis Vellerner Straße	Dünnbettschicht	2025
4	Graf-Galen-Straße	Ring bei 125-137	Dünnbettschicht	2025
5	Berliner Straße	Dresdner Straße bis Haus-Nr. 6	Dünnbettschicht	2025
6	Daimlerring	Oelder Straße bis Wanderweg	Dünnbettschicht	2025
7	Auf Sonnenschein	gesamte Straßenlänge	Dünnbettschicht	2026
8	Friedrich-Fröbel-Straße	Rektor-Wilger-Straße bis Kirch-straße	Dünnbettschicht	2026
9	Harbergstraße	Bereich Querung WLE	Dünnbettschicht	2026
10	Ostwall	Wilhelmstraße bis Linnenstraße	Dünnbettschicht	2026
11	Elsternbergweg	Teilabschnitte	Dünnbettschicht	2026
12	Hermann-Löns-Weg	Teilabschnitte	Dünnbettschicht	2027
13	Ostlandstraße	Teilabschnitte	Dünnbettschicht	2027
14	Regelkamp	Haus-Nr. 1 bis 12	Dünnbettschicht	2027
15	Im Südfelde	Goethestraße bis Turmstraße	Dünnbettschicht	2028
16	Lönkerstraße	Klarastraße bis Am Himmelreich	Dünnbettschicht	2028
17	Westfaliaweg	gesamte Straßenlänge	Dünnbettschicht	2028
18	Sunderkamp	gesamte Straßenlänge	Dünnbettschicht	2028

b) Beabsichtigte Straßenbaumaßnahmen nach KAG NRW, die der landesgesetzlichen Erstattungsleistung unterliegen

Die nachfolgende Tabelle bezieht sich auf den 5-jährigen Zeitraum der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung und benennt die derzeit vorgesehenen grundhaften Erneuerungen oder Verbesserungen an Straßen, Wegen und Plätzen gemäß § 8 und § 8a KAG NRW, die dem Beitragserhebungsverbot und der landesgesetzlichen Erstattungsleistung unterliegen.

Im Zuge von Fortschreibung werden in den kommenden Jahren gegebenenfalls Maßnahmen hinzukommen.

Lfd. Nr.	Straßenname	Abschnitt von - bis	Konkrete Straßenausbaumaßnahme*	Umsetzung im Jahr
1	Propsteigasse	gesamte Straßenlänge	grundhafte Erneuerung	2025
2	Im Vinkendahl	gesamte Straßenlänge	grundhafte Erneuerung	2025
3	Klarastraße	Lippborger Straße bis Lönkerstraße	grundhafte Erneuerung	2025
4	Zementstraße	Neubeckumer Straße bis Oelder Straße	grundhafte Erneuerung der Fahrbahn	2026
5	Südring	Mühlenweg bis Göttfricker Weg	grundhafte Erneuerung	2026
6	Industriestraße	Gustav-Moll-Straße bis Kaiser-Wilhelm-Straße	grundhafte Erneuerung der Fahrbahn	2026
7	Spiekersstraße	Vellerner- bis Robert-Koch-Straße	grundhafte Erneuerung der Fahrbahn	2026
8	Sonnenstraße	Windmühlenstraße bis Wendehammer	grundhafte Erneuerung der Fahrbahn	2027
9	Zementstraße	Windmühlenstraße bis Stromberger Straße	grundhafte Erneuerung der Fahrbahn	2027

c) Beabsichtigte beitragspflichtige Straßenbaumaßnahmen nach BauGB

Die nachfolgende Tabelle bezieht sich auf den 5-jährigen Zeitraum der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung und benennt die derzeit vorgesehenen erstmalige Straßenherstellungen nach § 127 ff. BauGB, die beitragspflichtig sind.

Im Zuge von Fortschreibung werden in den kommenden Jahren gegebenenfalls Maßnahmen hinzukommen.

Lfd. Nr.	Straßenname	Abschnitt von - bis	Konkrete Straßenausbaumaßnahme*	Umsetzung im Jahr
1	Heinrich-Gerhard-Bücker-Weg	gesamte Straßenlänge	Endausbau nach BauGB	2025
2	Am Rüenkolk	gesamte Straßenlänge	Endausbau nach BauGB	2026
3	Schüttenweg	gesamte Straßenlänge	Endausbau nach BauGB	2027
4	Vinkenberg	gesamte Straßenlänge	Endausbau nach BauGB	2028

TOP Ö 8

STADT BECKUM
DER BÜRGERMEISTER

Beschlussvorlage 2025/0120
öffentlich

Erneuerung des Wirtschaftsweges "Knükel" – Genehmigung der Ausbauplanung

Federführung:	Fachbereich Umwelt und Bauen
Beteiligungen:	Fachbereich Finanzen und Beteiligungen Fachbereich Recht, Sicherheit und Ordnung Fachbereich Stadtentwicklung
Auskunft erteilt:	Herr Dr. Hofbauer | 02521 29-7000 | hofbauer@beckum.de

Beratungsfolge:

Ausschuss für Bauen, Umwelt, Klimaschutz, Energie und Vergaben
15.05.2025 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Der Wirtschaftsweg „Knükel“ wird entsprechend der als Anlage zur Vorlage beigefügten Pläne auf einer Länge von circa 910 Meter und einer Ausbaubreite von 3,50 Meter für die Fahrbahn mit jeweils 1,00 Meter breiten Banketten mit einem Aufbau von 4 Zentimeter Asphaltdeckschicht und 8 Zentimeter Asphalttragschicht erneuert.

Kosten/Folgekosten

Für die grundhafte Erneuerung der Betonfahrbahn des Wirtschaftsweges „Knükel“ sind bei einer Kostenschätzung rund 800.500,00 Euro als voraussichtliche Bau- und Planungskosten ermittelt worden.

Durch das Land Nordrhein-Westfalen werden diese Kosten mit 60 Prozent, somit rund 480.300,00 Euro, mit einer Verpflichtungsermächtigung für das Jahr 2026 voraussichtlich gefördert. Der Eigenanteil der Stadt Beckum an dem Ausbau liegt bei rund 320.200,00 Euro.

Finanzierung

Bei der Investitionsmaßnahme 1085 – Erneuerung der Betonfahrbahn „Knükel“ – steht unter dem Produktkonto 120101.785200 – Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen – im Haushaltsplan 2025 für 2025 ein Ansatz von 800.500,00 Euro zur Verfügung.

Eine Förderung wird ebenfalls bei der Investitionsmaßnahme 1085 – Erneuerung der Betonfahrbahn „Knükel“ – unter dem Produktkonto 120101.681100 – Investitionszuwendungen vom Land – im Jahr 2025 mit 480.300,00 Euro veranschlagt, wird aber voraussichtlich erst im Jahr 2026 kassenwirksam.

Erläuterungen:

In der Sitzung des Haupt-, Finanz- und Digitalausschusses am 26.11.2024 wurde der einstimmige Beschluss über die Beantragung von Fördermitteln für die nachhaltige Verbesserung des Wirtschaftsweges „Knükel“ gefasst (siehe Vorlage 2024/0351 und Niederschrift zur Sitzung).

Am 10.01.2025 hat die Stadt Beckum einen Förderantrag bezüglich der Modernisierung des Wirtschaftsweges „Knükel“ bei der Bezirksregierung Münster gestellt. Die Bezirksregierung Münster hat mit Schreiben vom 28.03.2025 mitgeteilt, dass die Bewilligung einer Zuwendung zur Förderung dieser hier dargestellten Maßnahme in Aussicht gestellt wird. Ein vorzeitiger Maßnahmenbeginn wird unter der Bedingung genehmigt, dass der Bezirksregierung Münster das Ausschreibungsergebnis für die Erneuerungsarbeiten bis zum 30.06.2025 vorgelegt wird.

Im Wirtschaftsweg „Knükel“ sollen auf einer Gesamtlänge von rund 910 Metern nach dem Ausbau der vorhandenen Betonplatten, die teilweise mit einer Asphaltschicht überzogen sind, die vorhandenen Unterbaumaterialien aufgenommen und fachgerecht entsorgt werden. Danach sollen nach Maßgabe des Baugrundgutachtens und der anzuwendenden Regelwerke die Frostschutz- und Schottertragschichten eingebaut werden. Nach dem Einbau der Asphaltschichten soll die Profilierung der Straßenseitengräber und die Herstellung der Banketten erfolgen.

Die als Anlage zur Vorlage beigefügten Pläne werden in der Sitzung vorgestellt. Auf dieser Basis werden anschließend die Ausschreibungsunterlagen erstellt. Die Ausschreibung dieser Baumaßnahme ist für Ende Mai 2025 und die Durchführung der Erneuerungsbaumaßnahme für die 2. Jahreshälfte 2025 geplant.

Anlage(n):

1 Zuwendung zur Förderung
2 Übersichtskarte
3 Luftbild Wirtschaftsweg „Knükel“
4 Regelquerschnitt

TOP Ö 8

Bezirksregierung Münster

Bezirksregierung Münster • 48128 Münster

Stadt Beckum
z. Hd. Herr Schenkel
Weststraße 46
59269 Beckum

Aktenzeichen:
33.2-WW-25-04

Auskunft erteilt:
Jörg Vestring
Gilbert Klant

Durchwahl:
+49 (0)251 411-1295 1028

Telefax:
+49 (0)251 411-81295

E-Mail:
joergvestring
@brms.nrw.de

Bitte verwenden Sie ausschließlich die Post- und Lieferanschrift:
Bezirksregierung Münster
48128 Münster

Dienstgebäude:

48143 Münster
Telefon: +49 (0)251 411-0
Poststelle@brms.nrw.de
www.brms.nrw.de

ÖPNV - Haltestellen:
Domplatz: Linien 1, 2, 4, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 22

Konto der Landeshauptkasse:
Landesbank Hessen-Thüringen (Helaba)
IBAN: DE59 3005 0000 0001 6835 15
BIC: WELADEDDXXX
Gläubiger-ID:
DE59ZZZ00000094452

Datenschutzhinweise:
www.bezreg-muenster.de/de/datenschutz/index.html

Zuwendungen zur Förderung einer nachhaltigen Modernisierung ländlicher Infrastruktur (FöRL Wirtschaftswege)
hier: Maßnahme " WW Knükel, 5860, 5993, 5848, 5912"

Ihr Antrag auf Genehmigung eines vorzeitigen Maßnahmebeginns vom 20.02.2025

Anlagen dieser Genehmigung:

- Merkblatt zur Genehmigung des VZM's in der Wegebauförderung/ Hinweise zur Vergabedokumentation u. Abrechnung
- Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projekt-förderung an Gemeinden - ANBest-G –
- Merkblatt zu den Informations- und Sichtbarkeitsvorschriften im Rahmen der Umsetzung des GAP-Strategieplans Deutschlands 2023-2027 in Nordrhein-Westfalen

Sehr geehrter Herr Schenkel,
sehr geehrte Damen und Herren,

mit Ihrem o. a. Schreiben beantragen Sie die Genehmigung eines vorzeitigen Maßnahmebeginns (VZM's).

Aufgrund des Mitteilung des Ministeriums für Landwirtschaft und Verbraucherschutz (MLV) vom 12.03.2025 und gemäß dem Erlass des MLV vom 12.06.2023 erkläre ich hiermit meine Genehmigung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn im Sinne der Nr. 1.3 VV zu § 44 Landeshaushaltsordnung (LHO).
Die Genehmigung erfolgt unter der Bedingung, dass mir das Ausschreibungsergebnis bis spätestens zum 30. Juni 2025 vorgelegt wird. Dies ist erforderlich, damit der Zuwendungsbescheid erteilt und die Verpflichtungsermächtigungen gebunden werden können.

Sie können ab sofort förderunschädlich die zur Ausführung des Vorhabens erforderlichen Ausschreibungen tätigen und entsprechende

vertragliche Vereinbarungen eingehen. Bitte beachten Sie dabei das beigefügte Merkblatt zur Genehmigung des VZM's in der Wegebauförderung mit den Hinweisen zur Vergabedokumentation und Abrechnung.
Das Ausschreibungsergebnis ist mir umgehend mitzuteilen und die Vergabedokumentation sowie die Ausschreibungsunterlagen sind mir vorzulegen.

Die Gewährung einer Zuwendung ist nur möglich, soweit die Maßnahme zum Zeitpunkt der Bewilligung noch nicht vollständig abgeschlossen wurde. Eine Maßnahme gilt regelmäßig als abgeschlossen, wenn der Zuwendungsempfänger alle Rechnungen bezahlt hat.

Darüber hinaus weise ich auf Folgendes hin:

- Ein Anspruch auf eine spätere Förderung wird mit diesem Schreiben nicht begründet.
- Dieses Schreiben ersetzt nicht den Bewilligungsbescheid. Die Festsetzung der Zuwendung erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt, frühestens nach Vorlage des Ausschreibungsergebnisses.
- Laut Mitteilung des MLV's stehen für eine Bewilligung keine Kassenmittel für das Jahr 2025, sondern nur Verpflichtungsermächtigungen für das Jahr 2026 zur Verfügung. Die Auszahlung von Fördermitteln wird - entgegen Ihrem Antrag – damit erst in 2026 möglich sein.
- Die Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an Gemeinden (ANBest-G) sind zu beachten.
- Die Maßnahme ist mit der Unteren Naturschutzbehörde (UNB) des Kreises Warendorf abzustimmen. Die Auflagen der UNB sind zu beachten.
- Sofern Sie im Vorfeld eines Zuwendungsbescheides über die Durchführung einer Ausschreibung hinausgehend mit der Ausführung des Vorhabens beginnen, ist auf die Förderung durch die EU entsprechend den Bestimmungen und Vorgaben aus dem beigefügten Merkblatt (siehe Ausführungen zu EL-0404 Ländlicher Wegebau) hinzuweisen.

  Als Service für die Zuwendungsempfänger übernimmt das MLV, wie auch im Merkblatt ausgeführt, die Erstellung der erforderlichen Tafeln bzw. Schilder. Damit soll insbesondere ein identisches Erscheinungsbild gewährleistet werden.

  Tafeln bzw. Schilder werden voraussichtlich in den nächsten 8 Wochen zur Verfügung gestellt. Sofern diese Tafeln Ihnen vor

Beginn der Durchführung nicht vorliegen sollten, schlage ich vor, zunächst eine in Eigenregie erstellte „laminierte“ Erläuterungstafel in einfacher Ausführung anzubringen.

Bei Rückfragen stehe ich selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

(J. Vestring)

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats Klage beim Verwaltungsgericht Münster erheben.

Die Verarbeitung von personenbezogenen Daten durch die Bezirksregierung Münster erfolgt auf der Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen. Informationen zum Datenschutz erhalten Sie hier:

https://www.brms.nrw.de/de/datenschutz/33/index.html

TOP Ö 8

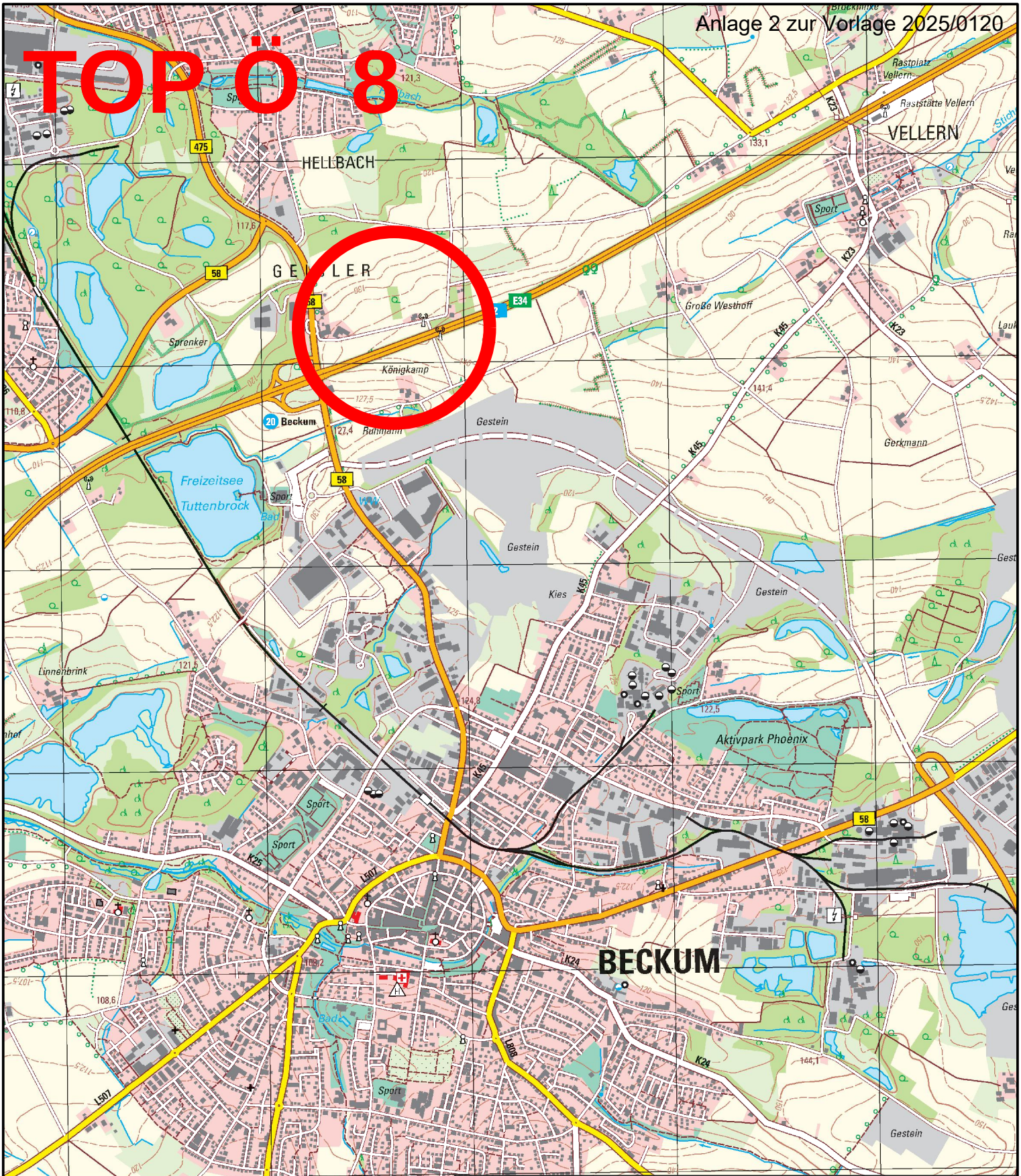

Aufgestellt:

INGENIEURBÜRO BAUMGARTEN
Werkstrasse 22 • 59494 Soest
Straßen- und Tiefbauplanung
Freiraum- und Objektplanung
Ingenieurvermessung
Bauleitung
Tel. 02921 / 31760-0
info@ibbaumgarten.de

Projekt:

Wirtschaftswegekonzept "Knükel"

Anlage zum Förderantrag
Übersichtskarte

Maßstab 1:25000

Datum: 18.12.2024

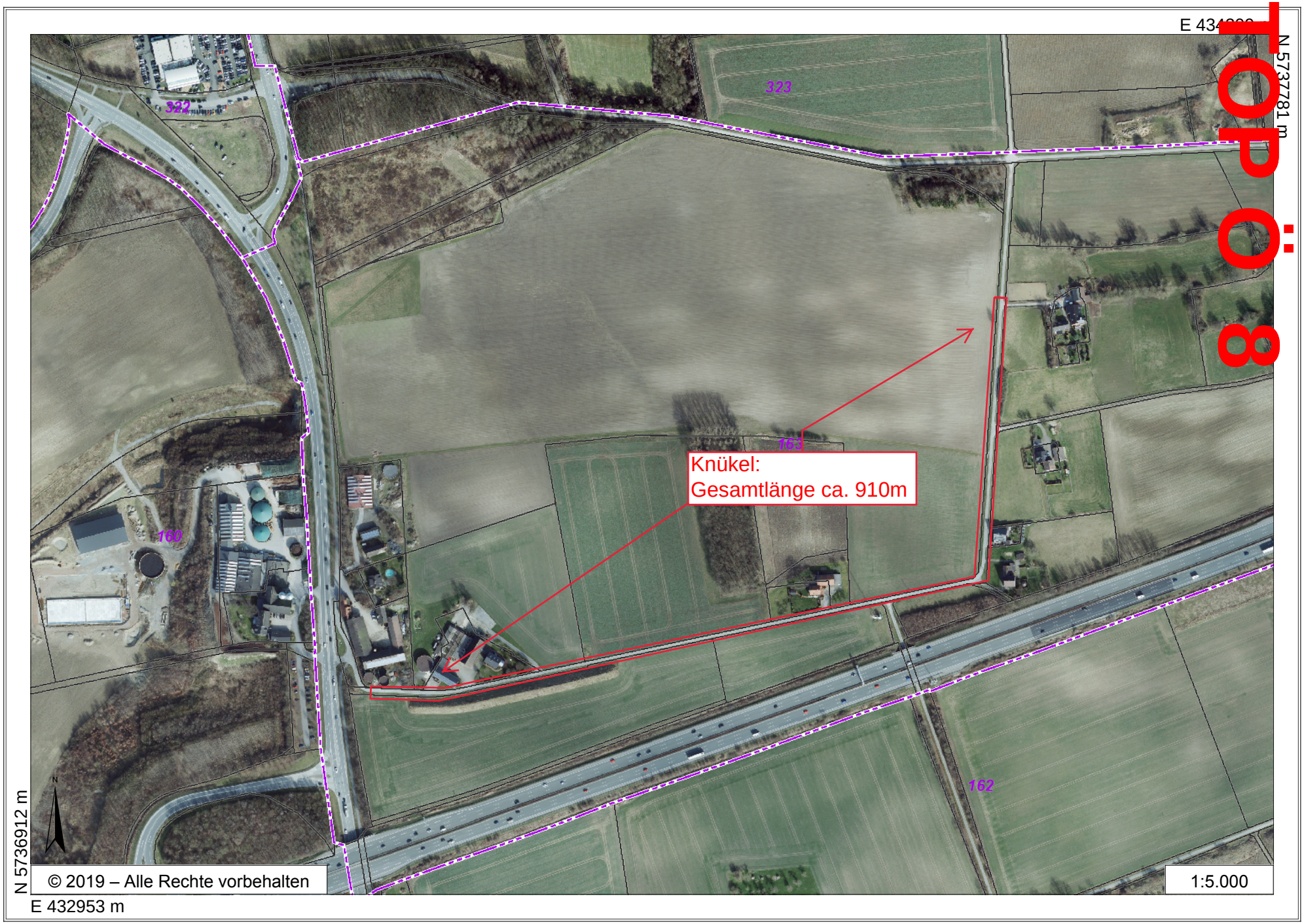

© 2019 – Alle Rechte vorbehalten

TOP Ö 8

Regelquerschnitt "Knükel"
nördlicher Bereich
M.: 1:50

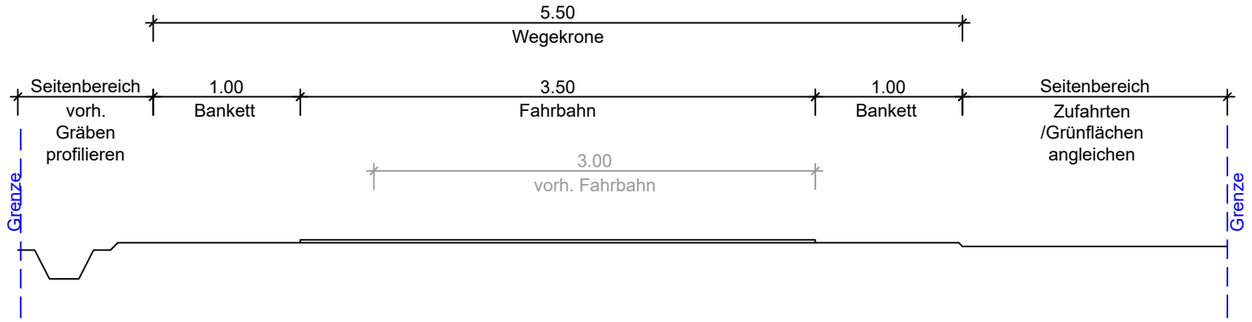

Regelquerschnitt "Knükel"
südlicher Bereich
M.: 1:50

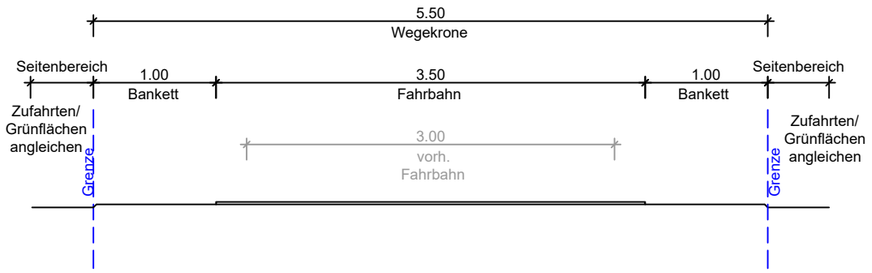

Deckenaufbau Fahrbahn M. 1:10

gem. RStO 12, Tafel 1, Zeile 3, Bk0,3

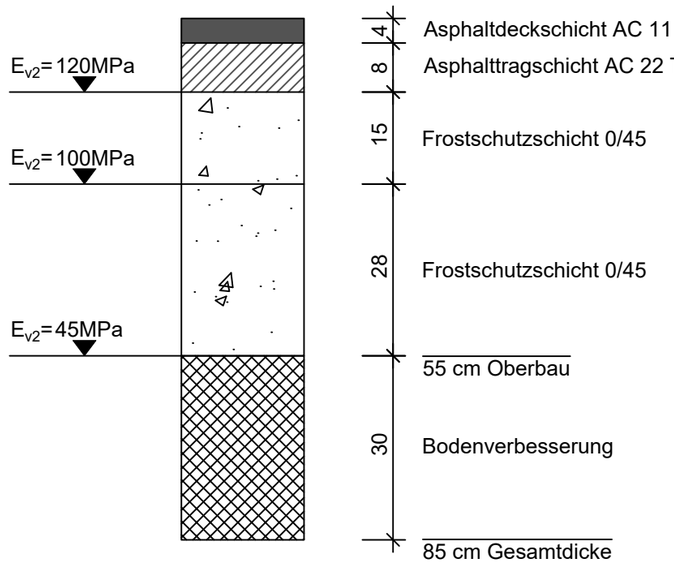

Aufgestellt:
INGENIEURBÜRO BAUMGARTEN
Werkstraße 22 • 59494 Soest
Straßen- und Tiefbauplanung
Freiraum- und Objektplanung
Ingenieurvermessung
Bauleitung
Tel. 02921 / 31760-0
info@ibbaumgarten.de

Projekt:
Wirtschaftswegekonzept "Knükel"

Anlage zum Förderantrag
Regelquerschnitt

Maßstab 1:50 / 1:10

Datum: 18.12.2024

TOP Ö 9

STADT BECKUM
DER BÜRGERMEISTER

Beschlussvorlage 2025/0105
öffentlich

Widmung der Straße Kirchplatz als Gemeindestraße für den öffentlichen Verkehr, beschränkt auf den Fußgänger- und Lieferverkehr und für den täglich zeitlich beschränkten Fahrradverkehr außerhalb der Geschäfts- und Wochenmarktzeiten

Federführung:	Fachbereich Umwelt und Bauen
Beteiligungen:	Fachbereich Finanzen und Beteiligungen Fachbereich Recht, Sicherheit und Ordnung Fachbereich Stadtentwicklung
Auskunft erteilt:	Herr Dr. Hofbauer | 02521 29-7000 | hofbauer@beckum.de

Beratungsfolge:

Ausschuss für Bauen, Umwelt, Klimaschutz, Energie und Vergaben
15.05.2025 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die Straße Kirchplatz, vom Kreuzungsbereich Clemens-August-Straße/Südstraße/Elisabethstraße bis zur Einmündung Markt, wird gemäß § 6 Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen als Gemeindestraße für den öffentlichen Verkehr, beschränkt auf den Fußgänger- und Lieferverkehr und für den täglich zeitlich beschränkten Fahrradverkehr außerhalb der Geschäfts- und Wochenmarktzeiten, gewidmet. Der benannte Bereich ist dem als Anlage zur Vorlage beigefügten Lageplan zu entnehmen.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Erläuterungen:

Nach dem Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen sind öffentliche Straßen im Sinne dieses Gesetzes diejenigen Straßen, Wege und Plätze, die dem öffentlichen Verkehr gewidmet sind. Eine neu hergestellte Erschließungsstraße ist im rechtlichen Sinne zunächst eine Privatstraße und muss durch einen Widmungsakt der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden. Ab dem Zeitpunkt der Widmung wird die Straßenbaulast ausgelöst. Gleichzeitig entstehen Anliegerrechte, Anliegergemeingebrauch und die Erschließungsbeitragspflicht. Beiträge dürfen nur für eine öffentliche Straße erhoben werden.

Nach dem nunmehr abgeschlossenen Ausbau der Straße Kirchplatz ist die Fläche der Straße Kirchplatz nach § 6 Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen als Gemeindestraße für den öffentlichen Verkehr förmlich zu widmen.

Die konkreten zeitlichen Beschränkungen des Liefer- und Fahrradverkehrs erfolgen durch die Anordnung von Verkehrszeichen auf der Grundlage von § 45 Straßenverkehrsordnung.

Die zu widmende Fläche der Straße Kirchplatz ist in dem als Anlage zur Vorlage beigefügten Lageplan schraffiert dargestellt.

Anlage(n):

Lageplan

TOP Ö 9

Lageplan

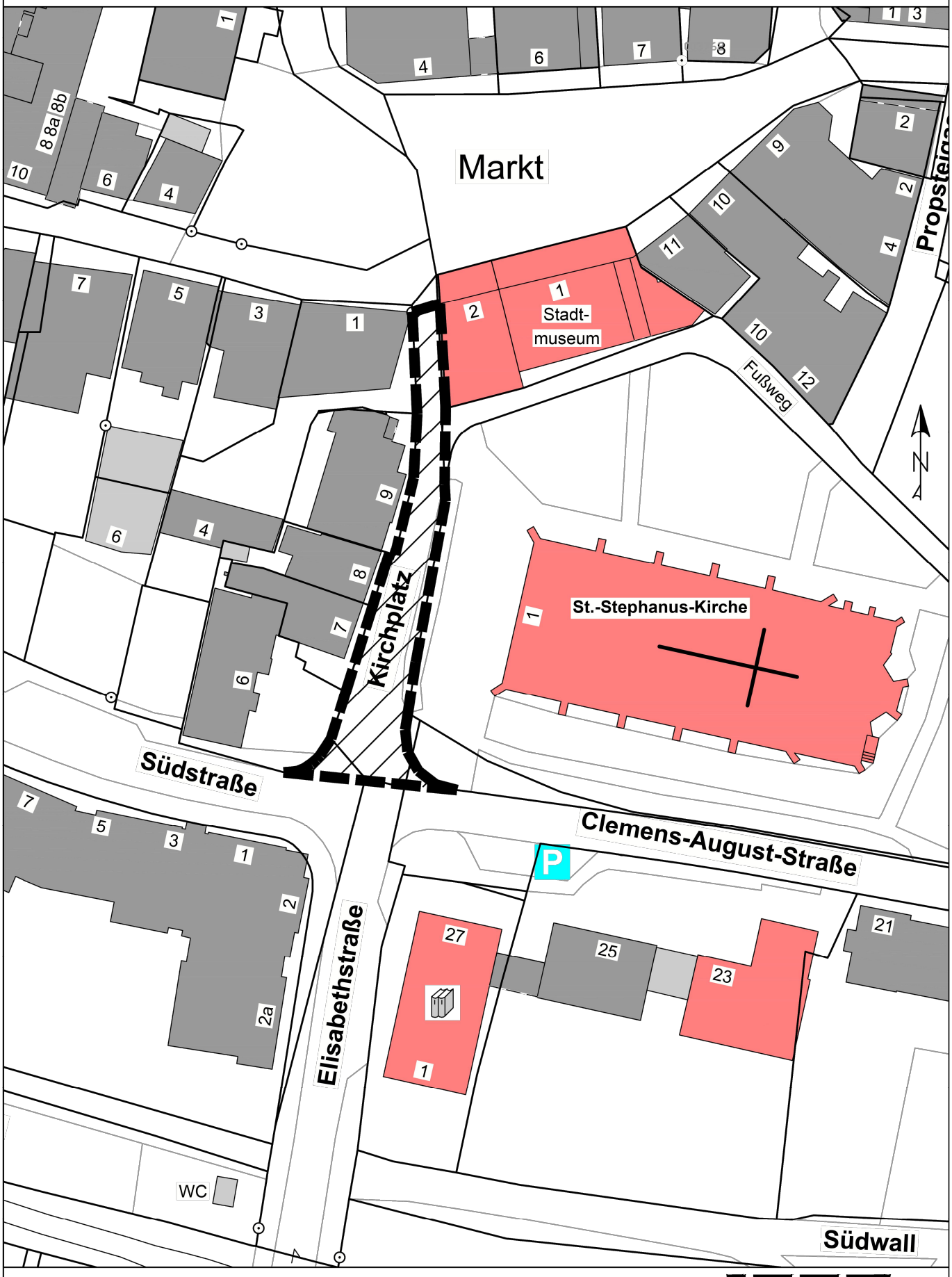

Übersichtsplan ohne Maßstab

Lizenz: Datenlizenz Deutschland – Zero – Version 2.0

Widmungsfläche

TOP Ö 10

STADT BECKUM
DER BÜRGERMEISTER

Berichtsvorlage 2025/0125
öffentlich

Entwurfsplanung Everkeweg – Standort der Absperrpfosten – Antrag der CDU-Fraktion vom 07.04.2025

Federführung:	Fachbereich Umwelt und Bauen
Beteiligungen:	Fachbereich Recht, Sicherheit und Ordnung Fachbereich Stadtentwicklung
Auskunft erteilt:	Herr Dr. Hofbauer | 02521 29-7000 | hofbauer@beckum.de

Beratungsfolge:

Ausschuss für Bauen, Umwelt, Klimaschutz, Energie und Vergaben
15.05.2025 Kenntnisnahme

Erläuterungen:

Die in der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung am 10.02.2025 vorgestellte Entwurfsplanung zum Verkehrsversuch zur Fahrradstraße am Everkeweg (siehe Vorlage 2025/0018) sieht eine Aufstellung von Absperrpfosten in Höhe der Einmündung Augustin-Wibbelt-Straße vor. Die Verwaltung strebt an, Absperrpfosten gemäß Anlage 1 zur Vorlage für den Zeitraum des Verkehrsversuches zu errichten. Um eine missbräuchliche Nutzung des Gehwegs vorzubeugen, sollen 2 umklappbare Absperrpfosten installiert werden. Diese ermöglichen im Bedarfsfall eine Durchfahrt von Fahrzeugen mit größerem Wenderadius, wie zum Beispiel Müllfahrzeuge. Ebenfalls erfolgt in diesem Zuge die Anpassung der vorhandenen Beschilderung im gesamten Straßenverlauf des Everkewegs für eine temporäre Fahrradstraße. Der Verkehrsversuch könnte aus hiesiger Sicht Mitte Juni 2025 beginnen.

Zwischenzeitlich hat sich die CDU-Fraktion mit Schreiben vom 07.04.2025 (siehe Anlage 2 zur Vorlage) an die Verwaltung gewandt, einen Fragenkatalog eingereicht und eine entsprechende Beantwortung im zuständigen Ausschuss beantragt.

Die einzelnen Fragen werden wie folgt beantwortet.

Wohin verlagern sich nach Ansicht der Verwaltung die Verkehrsströme nach der Sperrung des Everkewegs?

Seitens der Verwaltung wird davon ausgegangen, dass eine Verlagerung des mehrspurigen Kraftverkehrs auf die Straßen Hansaring, L808 Lippborger Straße, Paterweg und Dalmerweg erfolgt. Diese sind dem Vorbehaltsnetz zugeordnet, ausreichend dimensioniert und technisch in einem guten Zustand.

Welche Maßnahmen treffen Sie zum Schutz der Grundschüler auf dem Hansaring während der Sperrung des Everkewegs?

Die Frage wird gerade auch mit Blick auf den Betreff des Schriftsatzes vom 07.04.2025 dahingehend verstanden, dass der Zeitraum des Verkehrsversuchs angesprochen ist, und dass die den Hansaring querenden Schülerinnen und Schüler gemeint sind. Es ist nicht beabsichtigt, für den überschaubaren Erprobungszeitraum spezielle flankierende Maßnahmen zu ergreifen.

Am Hansaring wird mittels Verkehrszeichen 136 – Kinder – bereits derzeit darauf hingewiesen, dass der Straßenabschnitt häufig von Kindern genutzt wird. Eine Unfalllage ist nicht bekannt.

Sind die Maßnahmen „Sperrung Everkeweg" und „Querungshilfe Hansaring" zeitlich aufeinander abgestimmt? Falls hier keine Abstimmung vorgenommen wurde, beantragt die CDU-Fraktion, eine zeitliche Abstimmung mit Blick auf die Verkehrssicherheit der Grundschüler vorzunehmen. Wir beantragen erst die Querungshilfe inkl. Zebrastreifen auf dem Hansaring zu bauen und anschließend den Everkeweg mittels Poller abzubinden.

Die Verwaltung beabsichtigt, die Einrichtung einer Fahrradstraße nebst weitestgehender Abbindung für den mehrspurigen Verkehr möglichst frühzeitig zu bilanzieren, um die bei dieser Gelegenheit ermittelten Erkenntnisse im weiteren Planungsverfahren zur Transformation der Straße einfließen zu lassen. Parallel dazu wird intensiv das Verfahren zur Umgestaltung der Straßen Hansaring und Südring vorangetrieben.

Darüber hinaus ist zu dem unter diesem Punkt formulierten Antrag der CDU-Fraktion auf Veränderung des Versuchsverlaufs folgender rechtliche Umstand festzustellen:

Gemäß § 45 Absatz 1 Nummer 6 Straßenverkehrsordnung (StVO) können Straßenverkehrsbehörden die Benutzung bestimmter Straßen oder Straßenstrecken zur Erforschung des Unfallgeschehens, des Verkehrsverhaltens, der Verkehrsabläufe sowie zur Erprobung geplanter verkehrssichernder oder verkehrsregelnder Maßnahmen beschränken oder verbieten und den Verkehr umleiten.

Wie bereits bei früherer Gelegenheit ausführlich dargelegt, sind verkehrsbehördliche Anordnungsverfahren nach Maßgabe der gefestigten Kriterien des Oberverwaltungsgerichts Nordrhein-Westfalen als ein Geschäft der laufenden Verwaltung zu qualifizieren. Es handelt sich um eine häufige und wiederkehrende straßenverkehrsrechtliche Regelung ohne besondere rechtliche oder tatsächlich Schwierigkeit oder finanzielle Auswirkung auf die Gemeinde. In diesem Zusammenhang wird auf die Erläuterungen in der Vorlage 2023/0001 – Probeweise Anordnung eines Haltverbots an der südlichen Fahrbahnseite der L507 Alleestraße – Antrag der CDU-Fraktion vom 06.12.2022 – verwiesen, in der die einschlägigen rechtlichen Grundlagen ausführlich dargelegt wurden.

Gleichwohl ist – wie im früheren Verfahren – bei Vorliegen eines entsprechenden Antrags gemäß § 58 Absatz 2 Satz 4 in Verbindung mit § 48 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) und § 27 Absatz 1 Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Beckum eine Befassung in der nächsten Sitzung des zuständigen Ausschusses vorzusehen. Die Befassung kann jedoch nur beratend sein. Diese gesetzliche Verpflichtung wird mit der hier vorliegenden Ausgestaltung der Tagesordnung erfüllt.

Insgesamt erscheint der Schriftsatz der CDU-Fraktion, verkehrsberuhigende Maßnahmen am Everkeweg zeitlich nach hinten zu verschieben, bemerkenswert, da die antragstellende Fraktion selbst mit Schreiben vom 13.03.2023 an den Bürgermeister auf die Dringlichkeit hingewiesen hat, zur Sicherheit von Radfahrenden und Schülerinnen und Schülern unter anderem die Durchfahrtsverkehre deutlich zu reduzieren. Aufgrund des geringen Querschnitts der Fahrbahn sowie der Fahrbahneinengungen komme es für die Verkehrsteilnehmenden zu gefährlichen Begegnungen. Die von der Anwohnerschaft im Termin geäußerten Befürchtungen nahm die Fraktion zum Anlass, konkrete Maßnahmen durch die Verwaltung prüfen zu lassen und deren Anordnung zu fordern.

Ausdrücklich formuliertes Ziel der CDU-Fraktion war es, den Durchgangsverkehr aus dem Quartier zu nehmen und durch eine geringere Verkehrsbelastung die Verkehrssicherheit für Schulkinder und Radfahrende zu erhöhen. Die dabei beispielhaft von der Fraktion vorgeschlagene Maßnahme, an der Einmündung Everkeweg/Paterweg mittels Verkehrszeichen 267 ein Einfahrtsverbot anzubringen, hätte gleichwohl die Verdrängung von Verkehren auf Straßen des Vorbehaltsnetzes bedeutet.

Seitens der Verwaltung wird, wie im beschlossenen Radverkehrskonzept vorgesehen, perspektivisch die Transformation der Straße Everkeweg weiterverfolgt. Die probeweise Anordnung einer Fahrradstraße sowie eine verantwortungsvolle Evaluation des Verkehrsversuchs unter Reduzierung des Kraftverkehrs kann dabei ein hilfreicher Schritt sein.

Anlage(n):

1 Übersichtsplan Everkeweg – Lage der Absperrpfosten
2 Antrag der CDU-Fraktion vom 07.04.2025

Übersichtsplan Everkeweg – Lage der Absperrpfosten

Anlage 1 zur Vorlage 2025/0125

TOP Ö: 10

TOP Ö 10

CDU-Fraktion im Rat der Stadt Beckum

Andreas Kühnel
Fraktionsvorsitzender
Heinz-Füting-Straße 32
59269 Beckum

Herrn
Bürgermeister
Michael Gerdhenrich
Weststraße 46
59269 Beckum

Beckum, den 07.04.2025

Verkehrsversuch Everkeweg

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

in Kürze soll der Everkeweg mittels Poller abgesperrt werden. Diese Poller sollen in Höhe der Augustin-Wibbelt-Straße aufgebaut werden. Dadurch wird im nördlichen Bereich des Everkeweges eine Sackgasse geschaffen. Ziel dieser Maßnahme ist die Verkehrsberuhigung des Everkeweges. Insbesondere morgens und zur Mittagszeit wird der Everkeweg genutzt, um weiter auf den Hansaring, zum Berufskolleg und zurück zu gelangen. Ein Antrag der CDU Fraktion auf Messung der Verkehrsströme auf dem Everkeweg wurde mit dem Hinweis auf den hohen Aufwand abgelehnt. Eine exemplarisch durchgeführte Messung an einem Tag von 07.30-08:00 ergab, dass 176 Pkw den Everkeweg an der genannten Stelle befuhren. Diese Kfz müssen sich dann einen anderen Weg suchen. Sie werden dann wohl über die Lippborger Straße und den Hansaring fahren. Gerade der Hansaring wird aber in der genannten Zeit von vielen Grundschülern genutzt, um zur Grundschule an den Kastanien zu gelangen.

Weiter ist geplant, dass u. a. auf dem Hansaring Querungshilfen zusammen mit Zebrastreifen errichtet werden. Dies würde die Grundschüler auf dem Schulweg schützen.

Die CDU Fraktion bittet daher um die Beantwortung der folgenden Fragen in der nächsten Sitzung des zuständigen Ausschusses:

Wohin verlagern sich nach Ansicht der Verwaltung die Verkehrsströme nach der Sperrung des Everkeweges?

Welche Maßnahmen treffen Sie zum Schutz der Grundschüler auf dem Hansaring während der Sperrung des Everkeweges?

Sind die Maßnahmen „Sperrung Everkeweg“ und „Querungshilfe Hansaring“ zeitlich aufeinander abgestimmt? Falls hier keine Abstimmung vorgenommen wurde, beantragt die

CDU Fraktion, eine zeitliche Abstimmung mit Blick auf die Verkehrssicherheit der Grundschüler vorzunehmen. Wir beantragen erst die Querungshilfe inkl. Zebrastreifen auf dem Hansaring zu bauen und anschließend den Everkeweg mittels Poller abzubinden.

Mit freundlichen Grüßen

Andreas Kühnel	Kathrin Averdung	Christoph Pundt
-Fraktionsvorsitzender-	-stellvertretende Fraktionsvorsitzende-	

TOP Ö 11

STADT BECKUM
DER BÜRGERMEISTER

Beschlussvorlage 2025/0111
öffentlich

Aufwertung der Brücken im Stadtgebiet Beckum – Antrag der SPD-Fraktion vom 26.03.2025

Federführung:	Fachbereich Umwelt und Bauen
Beteiligungen:	Fachbereich Finanzen und Beteiligungen Fachbereich Recht, Sicherheit und Ordnung Fachbereich Stadtentwicklung
Auskunft erteilt:	Herr Dr. Hofbauer | 02521 29-7000 | hofbauer@beckum.de

Beratungsfolge:

Ausschuss für Bauen, Umwelt, Klimaschutz, Energie und Vergaben
15.05.2025 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

ohne

Erläuterungen:

Die SPD-Fraktion beantragt mit Schreiben vom 26.03.2025 (siehe Anlage zur Vorlage) die sicherheitstechnische und künstlerische Aufwertung von Unterführungen im Stadtgebiet Beckum durch eine Kombination aus Beleuchtung und Installation von Bildern oder Kunstwerken.

Soweit die Antragstellerin argumentiert, dass die Beleuchtung der Unterführungen dazu beitrage, Angsträume zu reduzieren und das Sicherheitsgefühl deutlich zu steigern, ist zunächst auf folgende Tatsache einzugehen:

Die Kreispolizeibehörde Warendorf hat auf Anfrage der Verwaltung noch am 05.11.2024 erklärt:

„Objektiv gibt es im Stadtgebiet Beckum keine „Orte der Unsicherheit". Es mag aber Örtlichkeiten geben, an denen sich bestimmte Teile der Bevölkerung zu bestimmten Zeiten unwohl fühlen und diese Orte daher eher meiden. Dabei handelt es sich um das subjektive Sicherheitsgefühl, zu dessen Verbesserung zahlreiche Maßnahmen beitragen können."

Anlass der Anfrage waren ein Antrag der FDP-Fraktion und daran anknüpfende Anfragen der Fraktionen von Bündnis 90/Die Grünen und CDU anlässlich der Beratung des Haushaltsplanentwurfs 2025 unter dem Gesichtspunkt „Stärkung des kommunalen Ordnungsdienstes – für mehr Sicherheit in Beckum und seinen Ortsteilen" (siehe Anlage 4 zu Vorlage 2024/0347/1, Entscheidung im Haupt, Finanz- und Digitalausschuss vom 26.11.2024).

Diese differenzierte Bewertung der Sicherheitslage wird von der Verwaltung geteilt und auch bei den hier angesprochenen Bauwerken zu berücksichtigen sein. Nach üblichen Definitionen sind die im Antrag genannten Angsträume öffentliche Räume, in denen das Gefühl einer Bedrohung durch Kriminalität, insbesondere durch Straßengewalt, bei vielen Menschen besonders stark ausgeprägt ist. Bereits das Merkmal einer solch starken Gefühlsausprägung bei einer Vielzahl von Personen ist nach der Bewertung der hiesigen Polizeibehörde nicht vorhanden.

Das Ziel einer besseren Ausleuchtung könnte daher im günstigsten Fall das bislang nicht konkret belegte Unwohlsein von „bestimmten Teilen der Bevölkerung zu bestimmten Zeiten“ reduzieren.

Ebenfalls kann das Stadtbild im Bereich von Unterführungen durch Bilder oder Kunstwerke verschönert werden.

Im Stadtgebiet befinden sich 2 Unterführungen, die vorrangig durch Fußgängerinnen und Fußgänger stark frequentiert sind und bereits umgestaltet worden sind. Hierbei handelt es sich um die Fußgängerunterführung unterhalb der Bahngleise in der Verlängerung der Hauptstraße im Stadtteil Neubeckum und um den Tunnel der Deutschen Bahn AG am Bahnhof im Stadtteil Neubeckum.

Weitere Unterführungen, die sich im Stadtgebiet befinden und nicht gestaltet sind:

- unterhalb der Bahngleise der Deutschen Bahn AG: Ennigerloher Straße, Harbergstraße und Ostenfelder Straße im Stadtteil Neubeckum,
- unterhalb der Autobahn: Ahlener Straße, Vorhelmer Straße, Geißler Straße und Dorfstraße.

Verwaltungsseitig werden diese Unterführungen jedoch so bewertet, dass eine Umgestaltung aufgrund ihrer Lage und verkehrlichen Nutzung nicht sinnvoll ist, zumal sich diese auch in fremder Baulast befinden. Darüber hinaus sind vorhandene Personalkapazitäten für den Bestandserhalt der vorhandenen Infrastruktur bereits gebunden.

Hinzu kommt auch der Aspekt der hohen Anfälligkeit für Vandalismus, der im Bereich des Fußgängertunnels der Bahnunterführung in Neubeckum bereits höhere Unterhaltungskosten dauerhaft verursacht.

Anlage(n):

Antrag der SPD-Fraktion vom 26.03.2025

TOP Ö 11

Sozialdemokratische Partei Deutschlands
Fraktion im Rat der Stadt Beckum

Herrn Bürgermeister
Michael Gerdhenrich
Stadt Beckum
Weststr. 46
59269 Beckum

Beckum, 26. März 2025

Aufwertung der Brücken im Stadtgebiet Beckum

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

im Namen der SPD-Fraktion beantragen wir hiermit die sicherheitstechnische und künstlerische Aufwertung der Brücken im Stadtgebiet Beckum durch eine Kombination aus Beleuchtung und Installation von Bildern oder Kunstwerken.

Begründung:

Dunkle und schlecht einsehbare Räume stellen ein Sicherheitsrisiko für Bürgerinnen und Bürger dar. Die Beleuchtung der Brückendurchfahrten trägt dazu bei, Angsträume zu reduzieren und das Sicherheitsgefühl deutlich zu steigern.

Mit der Installation von Bildern, Motiven oder Kunstwerken an den Brücken können diese zu kleinen, inspirierenden Kunstgalerien werden. Bürgerinnen und Bürger sowie Besucher der Stadt erleben diese Bereiche nicht nur als funktionale Übergänge, sondern als ästhetische und einladende Orte. Die Gestaltung der Brücken könnte in Zusammenarbeit mit lokalen Künstlerinnen und Künstlern sowie Schulen oder gemeinnützigen Organisationen erfolgen. Dies stärkt das kulturelle Engagement in Beckum und bietet eine Plattform für Kreativität und Ausdruck.

Fraktionsvorsitzende:
Felix Markmeier-Agnesens
Peter Tripmaker
Fraktionsgeschäftsstelle:
Vorhelmer Straße 3
59269 Beckum

Briefadresse
Postfach 2465
59247 Beckum
Tel.:02521/17384
Fax: 02521/16934

Internet:
www.spd-fraktion-beckum.de
E-Mail:
Vorsitzender@spd-fraktion-beckum.de
SPD-Fraktionsvorsitzender@magenta.de

Bankverbindung:
Sparkasse Beckum-Wadersloh
IBAN:
DE79 4125 0035 0000 771584

Energiesparende LED-Lichtsysteme sollten sowohl die Durchfahrten beleuchten als auch die Kunstwerke inszenieren. Um eine größt mögliche Energieeffizienz zu gewährleisten ist eine Installation von Bewegungsmeldern denkbar. Für die Kunstwerke schlagen wir eine Nutzung witterungsbeständiger Materialien (z. B. wetterfeste Drucke oder Wandmalereien) vor. Die Motive könnten thematisch variieren, neben Motiven aus der Stadtgeschichte und der Natur ist auch moderne Kunst denkbar. Initiativen wie „Meine Stadt, meine Brücke“ könnten die Einbindung der Bevölkerung fördern. Workshops oder Wettbewerbe könnten kreative Ideen liefern.

Mögliche Fördermittel aus den Bereichen Stadtentwicklung, Kulturförderung oder Sicherheit könnten beantragt werden. Ebenso könnten lokale Unternehmen und Stiftungen als Sponsoren gewonnen werden.

Wir sind überzeugt, dass die Umsetzung dieses Vorschlags nicht nur das Stadtbild verschönern, sondern auch den Alltag der Bürgerinnen und Bürger sicherer und angenehmer gestalten wird. Wir bitten daher um die Aufnahme dieses Antrags in die nächste Sitzung und um eine Prüfung der Machbarkeit durch die zuständigen Stellen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Felix Markmeier-Agnesens
Fraktionsvorsitzender

gez. Peter Tripmaker
Fraktionsvorsitzender

TOP Ö 12

STADT BECKUM
DER BÜRGERMEISTER

Beschlussvorlage 2025/0099
öffentlich

Erweiterung von Bestattungsangeboten

Federführung: Fachbereich Umwelt und Bauen

Beteiligungen: Fachbereich Finanzen und Beteiligungen

Auskunft erteilt: Herr Dr. Hofbauer | 02521 29-7000 | hofbauer@beckum.de

Beratungsfolge:

Ausschuss für Bauen, Umwelt, Klimaschutz, Energie und Vergaben
15.05.2025 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Zur Erweiterung der bisherigen Bestattungsangebote wird auf dem Friedhof Elisabethstraße die Bestattung in Urnenerdröhren ab Herbst 2025 angeboten.

Die Verwaltung wird beauftragt, dieses neue Bestattungsangebot und die Anpassungen der Friedhofssatzung sowie der Friedhofsgebührensatzung entsprechend vorzubereiten.

Kosten/Folgekosten

Für die Weiterentwicklung von Gemeinschaftsgrabflächen für Urnen auf dem Friedhof Elisabethstraße werden für die Herrichtung Kosten von circa 20.000 Euro kalkuliert. Die Personal- und Sachkosten für die Vorbereitung und Umsetzung der Satzungsänderungen sind dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen.

Finanzierung

Im Haushalt 2025 sind unter dem Produktkonto 130501.785201 – Aufbauten und Betriebsvorrichtungen auf Grünflächen einschließlich Ausgleichsflächen – bei der Investitionsnummer 0153 – Gemeinschaftsgrab Urnen Friedhof Elisabethstraße – 45.000 Euro und eine Ermächtigungsübertragung aus 2024 von 6.091,79 Euro veranschlagt.

Erläuterungen:

Auf dem Friedhof Elisabethstraße gibt es 10 pflegefreie Urnengemeinschaftsgrabanlagen in Form von Steinkreisen und Steinkarrees. Von diesen 10 Anlagen sind bereits 9 komplett belegt oder reserviert. Die 10. Grabanlage, die derzeit belegt wird, bietet noch Platz für 15 weitere Bestattungen (Stand: 27.03.2025).

Unterhalb des Treffpunktes wurden 7 der insgesamt 10 Urnengemeinschaftsgrabanlagen als zusammenhängendes Ensemble errichtet. Die Anordnung und Gestaltung der Anlagen folgen einem einheitlichen Konzept, welches ein harmonisches Gesamtbild erzeugt.

Die Anlage weiterer Urnengemeinschaftsgrabanlagen ist an dem derzeitigen Standort nicht möglich, da die hierfür benötigten Flächen aktuell noch mit Erdwahlgräbern belegt sind, deren Ruhefristen 2030 und 2033 ablaufen.

Sollten in diesen Gräbern keine weiteren Beisetzungen in Form von Zubettungen erfolgen, bestünde nach Ablauf der Ruhefristen im Jahr 2033 die Möglichkeit, an dieser Stelle noch eine weitere Urnengemeinschaftsgrabanlage als Karree zu errichten.

Eine größere zusammenhängende Fläche in anderen Bereichen des Friedhofs steht für den Bau weiterer Urnengemeinschaftsgrabanlagen dieser Bauart nicht zur Verfügung, da sich auf den vorhandenen Flächen bereits bestehende Grabfelder, Wege und Grünbereiche befinden. Die räumlichen Gegebenheiten bieten somit keine ausreichend große ungenutzte Fläche, die für eine zusammenhängende Neuanlage geeignet wäre. Der Bau einzelner Urnengemeinschaftsgrabanlagen an gesonderten Stellen des Friedhofs wird aus gestalterischen Gründen nicht befürwortet.

Daher soll zur Erweiterung und Ergänzung der pflegefreien Bestattungsangebote auf dem Friedhof Elisabethstraße eine neue Form für Urnenbestattungen etabliert werden.

Die Verwaltung schlägt vor, als neue pflegefreie Bestattungsform die Beisetzung in Urnenerdröhren anzubieten. Die Urnenerdröhre besteht aus einem stabilen, hochwertigen Edelstahlrohr, welches Platz für mehrere Urnen übereinander bietet. Die Erdröhren sind in unterschiedlichen Längen erhältlich und bieten Platz für bis zu 4 Urnen. Das Edelstahlrohr mit einem Durchmesser von 25 Zentimetern wird senkrecht in die Erde eingelassen. Zum Erdreich hin ist die Erdröhre offen und liegt auf einem Kiesbett, seitlich wird das Urnenrohr mit einem Sand-Kies-Gemisch umhüllt. Nach dem Zersetzen der Urne gelangt die Asche in den Boden.

Der Einbau der Erdröhren kann von den Mitarbeitenden des Friedhofs mit dem bereits vorhandenen Erdbohrer durchgeführt werden. Die Öffnung der Röhre wird mit einer schräg aufliegenden Abdeckplatte aus Granit verschlossen, die mit dem Namen der verstorbenen Person sowie ihren persönlichen Daten versehen werden kann. Ergänzend zu der Abdeckplatte wird die Urnenerdröhre mit einer zusätzlichen Sicherheitsplatte vor unbefugten Zugriffen geschützt.

Der Einbau der Urnenerdröhren soll auf Gräbern mit erhaltenswerter Bausubstanz erfolgen. Dies sind Gräber mit einem besonderen Grabmal oder einer besonderen Einfassung. Von den 20 als erhaltenswert eingestuften Gräbern befinden sich bereits 11 im Eigentum der Stadt. Diese Gräber müssen von der Friedhofsverwaltung erhalten und gepflegt werden. Bei einer Belegung der Gräber mit Urnenerdröhren werden die Pflegekosten über die Pflegegebühr von den Nutzungsberechtigten getragen.

Das Urnenerdröhrensystem eignet sich weiterhin, um auch kleinere Freiflächen auf dem Friedhof zu nutzen. Die Grabflächen können durch einmaliges Setzen der Erdröhren „bestattungsfertig" angelegt werden. Dadurch verringert sich der Zeitaufwand bei der Beisetzung, da nur die Granitplatte entfernt werden muss.

Die Vorteile dieser Bestattungsform sind im Folgenden zusammengefasst:

- Zeit- und kostensparender Einbau mittels bereits vorhandenem Erdbohrer,
- Grabflächen können durch einmaliges Setzen der Erdröhren „bestattungsfertig" angelegt werden, sodass mit geringem Aufwand bei der Beisetzung nur die Granitplatte entfernt werden muss,
- Refinanzierung der Pflegekosten der Gräber mit erhaltenswerter Bausubstanz durch die Pflegegebühr,
- flexible und zeitnahe Erweiterung des Bestattungsangebots bei steigender Nachfrage,
- pflegefreie Bestattungsform für die Angehörigen,

- kleinere Freiflächen können durch das Urnenerdröhrensystem genutzt werden,
- mehrmalige Belegungszyklen sind möglich,
- nach Ablauf der Ruhezeit verursacht die Räumung des Urnenerdrohrs bei Verwendung biologisch abbaubarer Urnen nur geringen Aufwand,
- Abdeckplatte kann individuell graviert und gestaltet werden,
- Steigerung der Attraktivität des Friedhofes durch ein neues Bestattungsangebot.

Den Mitgliedern der Arbeitsgruppe „Städtische Friedhöfe“ wurde das Konzept bei einem Ortstermin auf dem Friedhof Elisabethstraße vorgestellt und positiv bewertet.

Anlage(n):

1 Bild einer Urnenerdröhre
2 Bild mit diagonaler Grabplatte

Urnenerdröhre

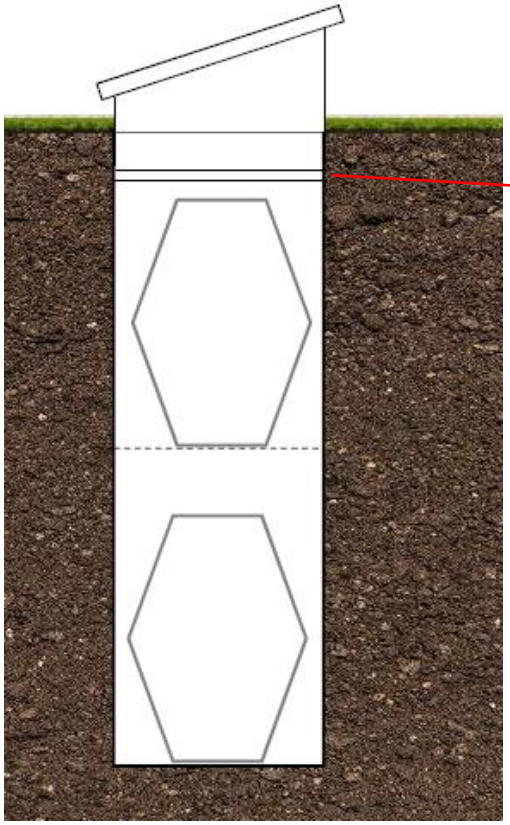

Urnenerdröhre aus Edelstahl

Material V2A, Durchmesser 25 cm

Maße für 2 Urnen: 75 cm

Sicherheitsplatte aus Edelstahl

Material V2A, innenliegende Sicherheitsplatte um unbefugten Zugriff auf die Urnen zu verhindern

TOP Ö 12

Anlage 2 zur Vorlage 2025/0099

Urnenerdröhre mit diagonaler Grabplatte